



VOGELWARTE.CH



Amt für Jagd und Fischerei
Uffizi da chatscha e pestga
Ufficio per la caccia e la pesca
www.ajf.gr.ch

Nina Holenstein, Patrick Marti, Sergio Wellenzohn



FACHBERICHT

Liste der kantonal prioritären Vogelarten in Graubünden

Grundlagen für den Vogelschutz im Kanton

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen	4
1.3 Kantonale Akteure im Vogelschutz	5
1.3.1 BirdLife	5
1.3.2 Kantonale Ämter	5
1.3.3 Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden (OAG)	5
1.3.4 Schweizerische Vogelwarte	5
2 Vorgehen	6
2.1 Grundlagen	6
2.2 Erstellen der Artenliste	6
2.2.1 Artenliste der Brutvögel im Kanton Graubünden und ihre Bedeutung	6
2.2.2 Berücksichtigung der NPA und RL	7
2.2.3 Überprüfung der Arten mit kleinen Beständen	7
2.3 Prioritätensetzung	7
2.3.1 Zuordnung der Priorität	7
2.3.2 Gutachterliche Einschätzung der Priorität	7
3 Resultate	8
3.1 Prioritätenliste Kanton Graubünden	8
4 Diskussion	11
4.1 Bedeutung der Priorität	11
4.2 Bedeutung der Lebensräume im Kanton Graubünden	11
4.3 Vergleich der kantonalen Prioritätenliste Graubündens 2015 und 2025	12
4.4 Nicht in der Liste aufgeführte Arten	14
4.4.1 Nicht gefährdete Brutvögel mit hohem Bestandsanteil	14
4.4.2 Potenzielle, unregelmässige sowie ehemalige Brutvögel des Kantons Graubünden	14
5 Artenporträts mit Schutz- und Fördermassnahmen	16
6 Dank	66
7 Literatur	67

IMPRESSUM

Liste der kantonal prioritären Vogelarten in Graubünden – Grundlagen für den Vogelschutz im Kanton

Autoren

Nina Holenstein
Patrick Marti
Sergio Wellenzohn

Mitarbeit

Alex Grendelmeier, Andreas Kofler, Benjamin Rothenbühler, Christoph Meier-Zwicky, Claire Lischer, Claudia Müller, David Jenny, Erich Mühlethaler, Gieri Derungs, Lucas Lombardo, Michela Bauer, Michael Lanz, Paolo Giacometti, Peter Knaus, Reto Spaar, Stephanie Michler, Tom Bischof, Ueli Bühler und Ueli Nef

Foto Titelseite

Steinadler © Christoph Meier-Zwicky

Projektnummer

470400

Zitiervorschlag

Holenstein, N., P. Marti & S. Wellenzohn (2025): Liste der kantonal prioritären Vogelarten in Graubünden. Grundlagen für den Vogelschutz im Kanton. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Kontakt

Patrick Marti
Schweizerische Vogelwarte
Regionalstelle Graubünden
Ringstrasse 24
7000 Chur
T +41 81 250 63 66
patrick.marti@vogelwarte.ch

© 2025, Schweizerische Vogelwarte Sempach

Zusammenfassung

Basierend auf verschiedenen nationalen Grundlagen und ergänzend zur vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) neu veröffentlichten Liste der National Prioritären Arten (NPA) wurde für den Kanton Graubünden eine Liste der kantonal prioritären Vogelarten erstellt, welche hier als [Excel-Liste](#) eingesehen werden kann. Sie zeigt auf, welche Bedeutung die regionalen Bestände für den Erhalt der jeweiligen Art in der Schweiz haben und wo Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen besteht. Diese Liste bildet eine wichtige Grundlage für die strategische Ausrichtung des Vogelschutzes im Kanton. Das Vorgehen orientiert sich an den etablierten nationalen Methoden, wobei besonderes Gewicht auf Prioritätsarten Artenförderung sowie auf Arten mit schweizweit bedeutenden Vorkommen im Kanton Graubünden gelegt wurde.

Insgesamt wurden 48 Vogelarten als kantonal prioritär für Graubünden eingestuft. Sechs davon erhielten eine hohe kantonale Priorität: Auerhuhn, Bartgeier, Wachtelkönig, Flusssuferläufer, Weissrückenspecht und Braunkehlchen. Ihre Bestände in Graubünden sind im nationalen Vergleich besonders hoch und sie sind auf spezifische Artenförderung angewiesen. Weitere 25 Arten wurden als von mittlerer kantonaler Priorität und 17 als von geringer kantonaler Priorität eingestuft. Die Analyse verdeutlicht, dass Graubünden für viele gefährdete Brutvogelarten eine Schlüsselrolle spielt, vor allem für Arten alpiner Lebensräume sowie für typische Vertreter des Kulturlands und der Wälder. Von den 35 nationalen Prioritätsarten Artenförderung kommen 24 im Kanton vor. Zusätzlich leben hier 15 weitere national prioritäre Arten. Für Gastvögel hingegen ist der Kanton von untergeordneter Bedeutung.

Die kantonale Priorisierung bildet eine zentrale Grundlage für die gezielte Ausrichtung künftiger Schutzmassnahmen. Dennoch bleibt es wichtig, bei Planungsprozessen alle Vogelarten zu berücksichtigen und laufende Fördermassnahmen für alle Arten weiterzuführen.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Naturschutz ist eine klare Prioritätensetzung erforderlich, um vorhandene Ressourcen gezielt und wirkungsvoll einzusetzen. Dies gilt auch für den Vogelschutz, bei dem der Erhalt gefährdeter sowie regional bedeutsamer Arten im Mittelpunkt steht. Auf nationaler Ebene wurden dafür mehrere Instrumente entwickelt: Die Rote Liste (RL) der gefährdeten Brutvogelarten zeigt auf, welche Vogelarten in der Schweiz in ihrem Bestand bedroht sind. Die Liste der National Prioritären Arten (NPA) benennt jene Arten, deren Förderung und Erhalt aus gesamtschweizerischer Sicht prioritär sind. Ergänzend dazu definiert das Programm Artenförderung Vögel Schweiz konkrete Förderziele und Massnahmen für ausgewählte Arten mit hohem Handlungsbedarf.

Auch auf kantonaler Ebene ist eine differenzierte Analyse zur Priorisierung erforderlich. In Graubünden wurden bislang über 300 verschiedene Vogelarten nachgewiesen, davon brüten 147 Arten im Kanton. Diese Arten nutzen die gesamte Lebensraumvielfalt des strukturell reich gegliederten Kantons. Einige Arten sind in Graubünden noch weit verbreitet, gelten jedoch auf nationaler Ebene bereits als gefährdet. Umgekehrt brüten andere in der Schweiz häufige Arten im Kanton nur unregelmässig oder in geringer Zahl. Vor diesem Hintergrund stellt sich die zentrale Frage, für welche Vogelarten dem Kanton Graubünden eine besondere Verantwortung im Hinblick auf deren Schutz und Förderung zukommt. Die vorliegende Publikation greift diese Fragestellung auf, indem sie die Liste der National Prioritären Arten auf den Kanton Graubünden überträgt. Auf der Grundlage fachlicher Kriterien wird ermittelt, welche Vogelarten aus regionaler Perspektive von besonderer Bedeutung sind – sei es aufgrund ihrer Gefährdung, ihrer kantonalen Verantwortung oder ihrer Charakteristik für die Bündner Avifauna.

Bereits 2015 wurde ein erster Bericht zur Priorisierung kantonaler Vogelarten veröffentlicht (Jenny et al. 2015). Mit dem vorliegenden Bericht liegt nun eine Überarbeitung vor, die auf neuen Daten und aktualisierten Grundlagen basiert. Die überarbeitete Liste der kantonal prioritären Vogelarten dient als wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlage für Behörden, Fachstellen und weitere Akteure im Bereich des Vogelschutzes. Sie identifiziert förderbedürftige Arten, beschreibt erforderliche Schutzmassnahmen und zeigt künftige Handlungsschwerpunkte auf. Damit liegt eine aktuelle, wissenschaftlich abgestützte Grundlage vor, die aufzeigt, für welche Vogelarten der Kanton Graubünden in einem gesamtschweizerischen oder sogar europäischen Kontext eine besondere Verantwortung trägt und deren Förderung und Erhalt von besonderer Bedeutung sind.

In «Die Vögel Graubündens» (Meier-Zwicky & Schmid 2007) sind detaillierte Beschreibungen aller Vogelarten Graubündens enthalten. Obwohl sich bei einigen Arten die Ausgangslage seit der Veröffentlichung verändert hat, bleibt das Buch eine wichtige Grundlage für Fragen des Vogelschutzes innerhalb des Kantons. Zusammen mit dem Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016 (Knaus et al. 2018) sowie der Roten Liste (Knaus et al. 2021) und der Liste der National Prioritären Arten (BAFU und InfoSpecies 2025, Knaus et al. 2025), wurde es als Basis für die vorliegenden Prioritätensetzung im Vogelschutz herangezogen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

In der Schweiz ist der Vogelschutz auf Bundesebene und kantonale umfassend gesetzlich geregelt. Die wichtigste Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG). Es bezweckt unter anderem, die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten, bedrohte Tierarten zu schützen und die Jagd zu regeln. Es bezeichnet die jagdbaren Vogelarten. Alle anderen Vogelarten gelten als geschützt. Eier oder Jungvögel aller Vogelarten dürfen nicht ausgenommen und das Brutgeschäft der Vögel darf ohne Bewilligung nicht gestört werden. Weiter schreibt das JSG vor, dass die Kantone für einen ausreichenden Schutz der Tiere vor Störungen verantwortlich sind und dass Hecken nicht entfernt werden dürfen.

Das Kantonale Jagdgesetz (KJG) des Kantons Graubünden kürzt die Liste der jagdbaren Arten weiter. Folgende Arten dürfen unter Berücksichtigung der Schonzeit bejagt werden: Birkhuhn (nur Männchen), Schneehuhn, Ringeltaube, Türkentaube, verwilderte Haustaube, Kolkrabe, Rabenkrähe, Nebelkrähe, Elster, Eichelhäher, Blässhuhn, Kormoran und Stockente.

Ein weiteres zentrales Gesetz ist das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), das den Schutz wertvoller Lebensräume, Tierarten und Landschaften regelt. Es bildet die Grundlage für nationale Schutzgebiete wie Moorlandschaften, Auen oder Trockenwiesen, die für viele Vogelarten essenziell sind. Diese Lebensräume werden in Inventaren erfasst und geschützt. In der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) ist weiter definiert, dass geschützte Arten (alle nicht jagdbaren Vögel gemäss JSG) weder getötet, verletzt oder gefangen werden dürfen, noch ihre Eier, Nester oder Brutstätten beschädigt, zerstört oder weggenommen werden dürfen.

Die Einteilung der Arten in eine kantonale Priorität im vorliegenden Dokument hat keinen Einfluss auf den Schutzstatus einer Art.

1.3 Kantonale Akteure im Vogelschutz

1.3.1 BirdLife

BirdLife Graubünden/Grischun/Grigioni ist eine kantonale Naturschutzorganisation, die sich für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt sowie für den Aufbau einer ökologischen Infrastruktur im Kanton Graubünden einsetzt. Als Anwalt der Natur vertritt BirdLife GR die Interessen der Brutvögel und ihrer Lebensräume und verleiht ihnen im Kanton eine starke Stimme. Der Verein besteht aus sechs regionalen Sektionen: Chur, Heinzenberg-Domleschg, Engadin, Landquart, Surselva und Prättigau. Diese bieten ein abwechslungsreiches Jahresprogramm mit Exkursionen, Vorträgen, Pflegeeinsätzen und Weiterbildungen an. BirdLife Graubünden ist Mitglied von BirdLife Schweiz, das wiederum Teil des globalen Netzwerks BirdLife International ist. Seit Oktober 2021 verfügt BirdLife Graubünden neben dem Vorstand auch über eine Geschäftsstelle. Deren Hauptaufgabe ist die Unterstützung der lokalen Sektionen sowie die Umsetzung der Projekte und Programme von BirdLife Schweiz im Kanton. Durch den Austausch mit Partnerorganisationen, Behörden und weiteren Vereinen wird die Naturschutzarbeit von BirdLife im Kanton gezielt koordiniert und optimiert.

1.3.2 Kantonale Ämter

Da Vögel in allen Ökotopten des Kantons anzutreffen sind, haben mehrere kantonale Amtsstellen auf die eine oder andere Weise Kontakt mit dem Thema Ornithologie:

Das **Amt für Jagd und Fischerei (AJF)** ist u. a. zuständig für den Vollzug des Jagdschutzgesetzes, welches die primäre Verantwortung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Vögel und deren Lebensräume beinhaltet.

Das **Amt für Natur und Umwelt (ANU)** ist u. a. zuständig für den Vollzug des Natur- und Heimatschutzgesetzes, welches vorgibt, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch den Erhalt genügend grosser Lebensräume (Biotope) oder anderen geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken.

Das **Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)** ist für den Vollzug des Waldgesetzes zuständig, welches u. a. vorgibt, den Wald als naturnahen Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und sicherzustellen, dass er seine vielfältigen Funktionen dauerhaft erfüllen kann.

Das **Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)** ist u. a. zuständig für den Vollzug des Landwirtschaftsgesetzes, welches den gesetzlichen Rahmen für die Biodiversitätsförderung in Kulturlandschaften vorgibt.

1.3.3 Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden (OAG)

Die Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden (OAG) ist ein Zusammenschluss engagierter Ornithologinnen und Ornithologen aus dem Kanton Graubünden. Gegründet 1977 als lose Adressliste, ist die OAG seit 2002 offiziell als Arbeitsgruppe Teil der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden (NGG). Ziel der OAG ist es vor allem, Freude und Kenntnisse an der Vogelwelt zu vermitteln. Mit Kursen, Exkursionen und Tagungen ermöglichen sie interessierten Personen den Einstieg in die Feldornithologie und die kontinuierliche Weiterbildung. Gleichzeitig führt sie verschiedene ornithologische Forschungs- und Monitoringprojekte durch. Diese werden in verschiedenen Arbeitsgruppen betreut. Momentan gibt es Arbeitsgruppen zu Dohle, Reiherente, Rotmilan, Uhu, Wanderfalke, Wiedehopf, Ziegenmelker und Zwergohreule. Zudem werden regelmässig Zugvogelbeobachtungen organisiert und Vogelpflegestationen unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vogelwarte unterhält die OAG eine Ornithologische Literaturdatenbank, in der alle relevante ornithologische Literatur aus dem Kanton Graubünden gesammelt wird. Diese kann online hier eingesehen werden: [Ornithologische Literaturdatenbank Graubündens | Zotero](#).

1.3.4 Schweizerische Vogelwarte

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach ist eine gemeinnützige Stiftung für Vogelkunde und Vogelschutz. Sie überwacht die einheimische Vogelwelt, erforscht ihre Lebensweise und setzt sich für die bedrohte Vogelwelt ein. Die Schweizerische Vogelwarte betreibt insgesamt fünf Regionalstellen, eine davon in Graubünden mit Sitz in Chur. Die Regionalstelle Graubünden wurde im Jahr 2020 gegründet, um Vogelschutzanliegen im Kanton gemeinsam mit Behörden und Partnerorganisationen gezielt zu fördern. Im Zentrum der Arbeit stehen Schutzbemühungen für Kulturlandarten wie Wiesenbrüter, aber auch alpine Vogelarten und Auenbewohner. Die Regionalstelle ist verantwortlich für das Artenförderungsprojekt Braunkehlchen in Graubünden. In dessen Rahmen wird jährlich ein Monitoring sowie ein Nesterschutzprojekt im Unterengadin durchgeführt. Im Rahmen des Monitorings Ausgewählter Arten (MAA) betreibt sie ein umfassendes Steinadlermonitoring. Lebensraumaufwertungen werden u. a. über das Vogelwarte-Ressort «Aufschwung für die Vogelwelt» entwickelt oder koordiniert. Zur Verbesserung der Grundlagen für wirksame Schutzmassnahmen werden im gesamten Kanton weitere Monitoring- und Auswertungsarbeiten zu verschiedenen Vogelarten realisiert. Mit dem jährlichen Monitoring Häufige Brutvögel (MHB) wird die Bestandsentwicklung und allfällige Arealveränderungen von über 70 häufigen und verbreiteten Brutvogelarten gesamtschweizerisch durch freiwillige Mitarbeiter der Schweizerischen Vogelwarte überwacht. Das Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM) erfasst die Artenvielfalt, darunter auch die Brutvogelbestände, auf wiederkehrenden

Stichprobenflächen alle fünf Jahre systematisch, um langfristige Veränderungen in der Biodiversität zu erkennen. Für die Brutvogelaufnahmen des BDM ist ebenfalls die Schweizerische Vogelwarte zuständig, die im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU) die Erhebungen durchführt.

2 Vorgehen

2.1 Grundlagen

Die auf nationaler Ebene erstellten Grundlagen (Tab. 1) dienen als Basis für die kantonale Liste der prioritären Vogelarten. Dadurch wird sowohl der nationale Gefährdungsstatus als auch die internationale Verantwortung der Schweiz berücksichtigt. Dies stellt sicher, dass Arten, die in der Schweiz nur vereinzelt vorkommen, nicht übermässig gewichtet werden. Dieses Vorgehen gilt für alle Brut- und Gastvögel. Es zeigte sich jedoch, dass der Kanton Graubünden für keine der National Prioritären Gastvogelarten eine besondere Bedeutung trägt. Deshalb werden in diesem Bericht ausschliesslich Brutvogelarten berücksichtigt. Neben den offiziellen National Prioritären Arten (BAFU und InfoSpecies 2025) wurden auch die von der Vogelwarte und BirdLife empfohlenen Prioritätsarten beibehalten (Knaus et al. 2025).

Tab. 1 Auf nationaler Ebene erarbeitete Grundlagen, die zur Beurteilung der Bedeutung von Brutvogelarten im Kanton Graubünden herangezogen wurden.

Titel	Inhalt	Zitat
Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016	Verbreitungskarten und Schätzungen nationaler Bestände	Knaus et al. (2018)
Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz (RL)	Gefährdungsgrad der Brutvögel nach Kriterien der IUCN	Knaus et al. (2021)
Liste der National Prioritären Arten (NPA)	Einstufung der Arten nach Gefährdung, Verantwortung, Dringlichkeit, nationalem Handlungsbedarf, Bedarf Überwachung Monitoring	BAFU und InfoSpecies (2025), Knaus et al. (2025)
Prioritätsarten Artenförderung	Prioritäre Brutvogelarten der Handlungsebene Artenförderung, die auf spezifische Artenfördermassnahmen angewiesen sind	BAFU und InfoSpecies (2025), Knaus et al. (2025)

Um möglichst aktuelle Daten zu den Beständen gewisser Vogelarten im Kanton zu haben, wurden die oben genannten Grundlagen durch aktuelle Daten aus der räumlichen Datenbank der Vogelwarte ergänzt. So konnten unter anderem alle Meldungen der Plattform ornitho.ch sowie Daten aus systematischen Erhebungen wie dem Monitoring Häufige Brutvögel (MHB) berücksichtigt werden. Zusätzlich wurden für die Vogelarten, zu welchen es ein Monitoring von der Ornithologischen Arbeitsgruppe Graubünden (OAG) gibt, die jeweiligen aktuellen Monitoringberichte berücksichtigt.

2.2 Erstellen der Artenliste

Zunächst wurde eine Liste sämtlicher Brutvogelarten erstellt, für die der Kanton Graubünden eine besondere Verantwortung trägt. Dies betrifft Arten, deren Vorkommen auf kantonaler Ebene national von Bedeutung sind oder die für den Kanton besonders charakteristisch sind. Die Erstellung dieser Liste erfolgte nach einem klaren Vorgehen (Abb. 1).

2.2.1 Artenliste der Brutvögel im Kanton Graubünden und ihre Bedeutung

Für die Erstellung der Prioritätenliste wurden die 147 Brutvogelarten des Kantons Graubünden berücksichtigt. Aufgrund der Atlasdaten konnte für jede Art ein kantonaler Bestand geschätzt werden. Der Kanton Graubünden mit einer Fläche von 7105 km² macht 17,2 % der gesamten Fläche der Schweiz (41'293 km²) aus. Aufgrund des flächenbezogenen «Erwartungswertes» von 17,2 % teilten wir die Arten in drei Klassen ein:

- » **Hohe nationale Bedeutung:** Arten, deren Bestände im Kanton Graubünden mindestens den doppelten Erwartungswert (d. h. mindestens 34,4 % des gesamten Bestands in der Schweiz) erreichen.

- » **Mittlere nationale Bedeutung:** Arten, deren Bestände mindestens den Erwartungswert (17,2 % des gesamten Bestands der Schweiz), aber weniger als der doppelte Erwartungswert ausmachen.
- » **Geringe nationale Bedeutung:** Arten, deren Bestände im Kanton unter dem Erwartungswert (weniger als 17,2 %) liegen.

Da es sich beim kantonalen Bestandsanteil einer Art um eine Schätzung handelt, wurde ein Toleranzbereich von ± 3 % berücksichtigt. Auf Grundlage dieser Werte erfolgte anschliessend die Einstufung der nationalen Bedeutung nach dem oben erläuterten Prinzip.

2.2.2 Berücksichtigung der NPA und RL

Für die Liste der kantonalen Prioritätsarten wurden alle nationalen Prioritätsarten (48 im Kanton Graubünden) und alle Arten der Roten Liste (inkl. NT), die eine mittlere oder hohe nationale Bedeutung aufweisen (zusätzliche elf Arten), berücksichtigt.

2.2.3 Überprüfung der Arten mit kleinen Beständen

Alle Vogelarten der Liste mit Brutbeständen von zehn oder weniger Paaren im Kanton Graubünden wurden einzeln überprüft. Insgesamt betraf dies 19 Arten. Elf davon wurden von der Liste gestrichen, da es für diese entweder seit längerer Zeit keine Brutnachweise mehr gab oder sie für den Kanton Graubünden nicht typisch sind. Dies sind Eisvogel, Brachpieper, Alpenkrähe, Feldschwirl, Grauammer, Rohrammer, Tafelente, Schafstelze, Wiesenpieper, Karmingimpel und Turteltaube. Die übrigen acht Arten wurden in der Liste belassen. Sie brüten entweder ausschliesslich in Graubünden oder haben eine mittlere bis hohe Bedeutung auf nationaler Ebene. Dazu gehören Mornellregenpfeifer, Sperbergrasmücke, Blaukehlchen, Halsbandschnäpper und Ziegenmelker. Zudem wurden Zwergohreule, Heidelerche und Flussregenpfeifer trotz ihrer relativ geringen nationalen Bedeutung in der Liste behalten, da sie für den Schutz ihrer Lebensräume eine wichtige Rolle spielen. Daraus ergab sich eine Liste von 48 prioritären Vogelarten für den Kanton Graubünden.

2.3 Prioritätensetzung

In einem nächsten Schritt wurde den 48 Arten eine Priorität zugeordnet.

2.3.1 Zuordnung der Priorität

Um die Priorität zuzuordnen, wurde wie folgt vorgegangen:

- » **Hohe Priorität (1):** Der kantonale Bestand hat eine hohe nationale Bedeutung und es handelt sich um eine Prioritätsart Artenförderung.
- » **Mittlere Priorität (2):** Der kantonale Bestand hat eine hohe nationale Bedeutung oder der kantonale Bestand hat eine mittlere nationale Bedeutung und es handelt sich um eine National Prioritäre Art.
- » **Geringe Priorität (3):** Der kantonale Bestand hat eine mittlere oder geringe nationale Bedeutung.

2.3.2 Gutachterliche Einschätzung der Priorität

Die Einteilung wurde für jede Art gutachterlich eingeschätzt und gewisse Änderungen vorgenommen.

Gutachterliche Änderungen der Priorität von gering zu mittel:

- » **Feldlerche:** Für diese Art besteht eine hohe Dringlichkeit, da sie als Wiesenbrüter besonders auf Massnahmen wie eine späte Mahd angewiesen ist. Insbesondere der Bestand in den alpinen Refugien ist von grosser Bedeutung (Nicca & Marti 2023).
- » **Neuntöter:** Starke Abhängigkeit von extensiver Landwirtschaft (v. a. Hecken in Kombination mit extensiver Nutzung). Die Bedeutung wird vermutlich unterschätzt. Der Bestandsanteil liegt mit ca. 10–16 % an der Grenze zur mittleren Bedeutung.
- » **Dohle:** Als Gebäudebrüter ist der Schutz von Neststandorten essenziell.
- » **Mauersegler:** Als Gebäudebrüter ist der Schutz von Neststandorten essenziell.
- » **Mehlschwalbe:** Als Gebäudebrüter ist der Schutz von Neststandorten essenziell.
- » **Flussregenpfeifer:** Für diese Art besteht eine hohe Dringlichkeit, da sie besonders auf Schutz- und Renaturierungsmassnahmen sowie Besucherlenkungsmassnahmen an den Ufern von Fließgewässern angewiesen ist. Die Bestände im Kanton Graubünden sind von grosser Bedeutung, da sie aufgrund noch intakter Flussauen und fortschreitender Renaturierungsmassnahmen zu den letzten Populationen der Schweiz gehören, die in ihrem ursprünglichen Lebensraum vorkommen.

Gutachterliche Änderung der Priorität von mittel zu gering:

- » Blaukehlchen: Der Bestand ist sehr klein, es gibt nur unregelmässige Nachweise. Es gibt keine Standorte, die über längere Zeit besetzt sind.

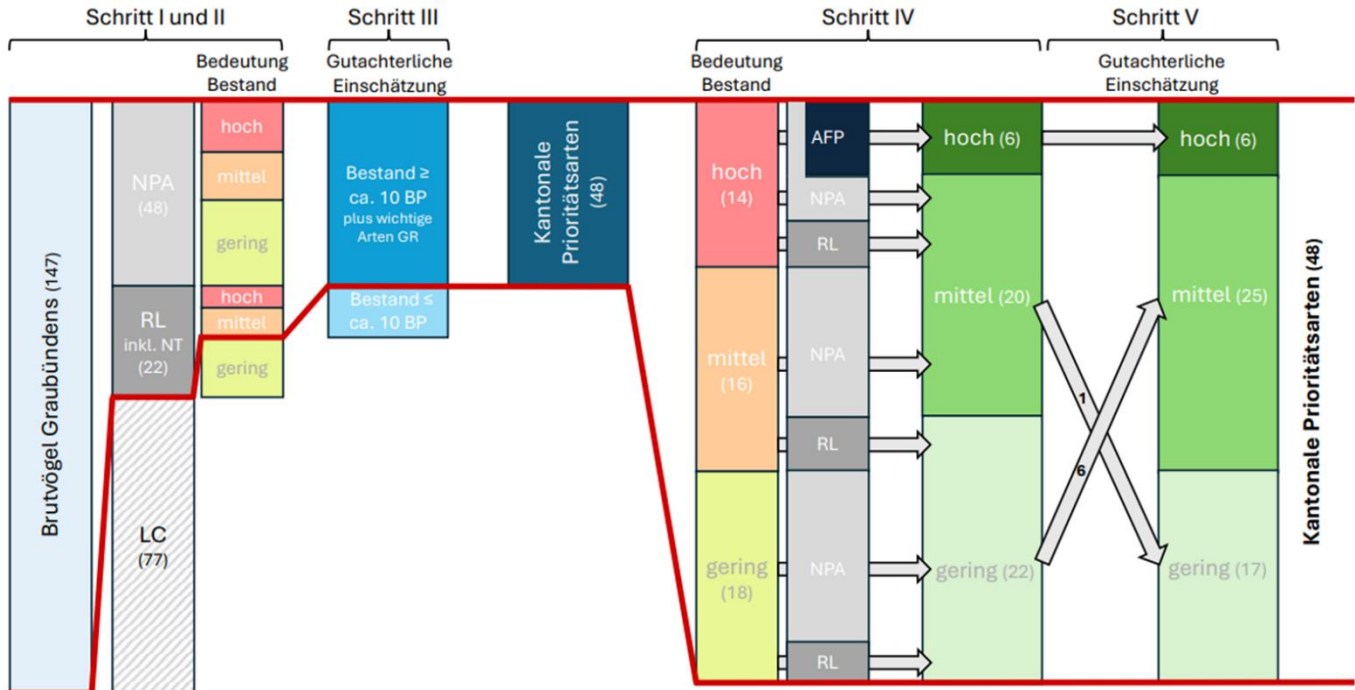


Abb. 1 Schema zur Vorgehensweise bei der Erstellung der kantonalen Prioritätenliste Graubünden. Die rote Linie gibt die Zahl der bearbeiteten Arten an. Die rechte Hälfte bezieht sich auf die 48 kantonale Prioritätsarten.

3 Resultate

3.1 Prioritätenliste Kanton Graubünden

Von den insgesamt 147 Brutvogelarten im Kanton Graubünden wurden 48 Arten in die kantonale Prioritätenliste aufgenommen. Diese 48 Arten gliedern sich wie folgt:

- » 24 sind «Prioritätsarten der Artenförderung»,
- » 15 weitere sind «National Prioritäre Arten», und
- » 9 Arten gehören in die Kategorie «weitere für den Naturschutz im Kanton Graubünden wichtige Arten und regionale Spezialitäten», welche auf der Roten Liste (inkl. NT) stehen.

Die Bedeutung der Bestände dieser 48 Arten im nationalen Vergleich lässt sich wie folgt einordnen:

- » 14 Arten haben eine hohe Bedeutung,
- » 16 Arten haben eine mittlere Bedeutung, und
- » 18 Arten haben eine geringe Bedeutung.

Die kantonale Priorität ist bei:

- » 6 Arten hoch,
- » 25 Arten mittel, und
- » 17 Arten gering.

In Tabelle 2 sind die prioritären Arten im Kanton Graubünden aufgeführt, inklusive ihrer Gildenzugehörigkeit und der relevanten nationalen Beurteilungskriterien (Rote Liste, National Prioritäre Arten und Prioritätsarten Artenförderung). Zudem werden der Anteil des Bündner Bestands am Gesamtbestand der Schweiz sowie weitere hilfreiche Informationen zu den Arten dargestellt. Die Einstufung aller Arten kann auch hier als [Excel-Liste](#) heruntergeladen werden.

Tab. 2 Prioritätsarten im Kanton Graubünden, geordnet nach kantonaler Priorität. Rote Liste: NT = potenziell gefährdet, VU = verletzlich, EN = stark gefährdet, CR = vom Aussterben bedroht. National Prioritäre Arten (NPA) 2025: 1 = NPA, 1* = zusätzliche NPA gemäss Schweizerische Vogelwarte & BirdLife Schweiz. Programm Artenförderung Schweiz (AFP) 2025: 1 = Prioritätsarten Artenförderung. UZL: Umweltziele Landwirtschaft, Z = Zielart, L = Leitart. Waldzielart: W = Waldzielart, LW = Zielart Lichter Wald. Handlungsebene: AF = Spezifische Artenförderung, ÖI = Ökologische Infrastruktur, GL = Biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche (Kapitel 5, Tab. 6). Sortierung nach: 1. Kantonale Priorität, 2. Bestandsanteil im Kanton GR, 3. Alphabetische Reihenfolge.

Name Deutsch	Kantonal		National						Lebensraum
	Kantonale Priorität	Bestandsanteil Kanton GR	Rote Liste	NPA 2025	AFP 2025	UZL-Art	Waldzielart	Handlungsebene	
Auerhuhn	hoch	hoch	EN	1	1		LW	AF (+ÖI +GL)	Wald
Bartgeier	hoch	hoch	CR	1	1			AF (+ÖI +GL)	Gebirge, Felsen
Braunkehlchen	hoch	hoch	VU	1	1	Z		AF (+ÖI +GL)	Kulturland (Wiesenbrüter)
Flussuferläufer	hoch	hoch	EN	1	1		W	AF (+ÖI +GL)	Auengebiet
Wachtelkönig	hoch	hoch	CR	1*	1	Z		AF (+ÖI +GL)	Kulturland (Wiesenbrüter)
Weissrückenspecht	hoch	hoch	VU	1	1			AF (+ÖI +GL)	Wald
Alpensneehuhn	mittel	hoch	NT	1				ÖI (+GL)	Gebirge
Birkhuhn	mittel	hoch	NT	1			LW	ÖI (+GL)	Wald, Gebirge
Mornellregenpfeifer	mittel	hoch	VU						Gebirge
Reiherente	mittel	hoch	VU						Seeufer
Schneesperling	mittel	hoch	NT						Gebirge
Sperbergrasmücke	mittel	hoch	VU						Kulturland, Hecke
Steinadler	mittel	hoch	NT						Gebirge, Felsen
Steinhuhn	mittel	hoch	VU	1				ÖI (+GL)	Gebirge
Baumpieper	mittel	mittel	NT	1		L		ÖI (+GL)	Kulturland (Wiesenbrüter), Wald
Gartengrasmücke	mittel	mittel	VU	1*		L		ÖI (+GL)	Wald, Feuchtgebiet
Gartenrotschwanz	mittel	mittel	NT	1	1	Z	LW	AF (+ÖI +GL)	Kulturland, Obstgarten, Siedlung
Halsbandschnäpper	mittel	mittel	EN	1		Z		ÖI (+GL)	Wald, Kulturland
Haselhuhn	mittel	mittel	NT	1	1		LW	AF (+ÖI +GL)	Wald
Turmfalke	mittel	mittel	NT	1		Z		GL	Kulturland, Siedlung, Gebirge
Uhu	mittel	mittel	VU	1	1			AF (+ÖI +GL)	Felsen
Wanderfalke	mittel	mittel	VU	1				ÖI (+GL)	Felsen
Wendehals	mittel	mittel	NT	1	1	Z	W	AF (+ÖI +GL)	Kulturland, Obstgarten
Wiedehopf	mittel	mittel	VU	1	1	Z	W	AF (+ÖI +GL)	Kulturland, Obstgarten, Rebberg
Ziegenmelker	mittel	mittel	EN	1	1		LW	AF (+ÖI +GL)	Wald
Dohle	mittel	gering	NT	1	1	Z	W	AF (+ÖI +GL)	Siedlung (Gebäudebrüter)
Feldlerche	mittel	gering	VU	1	1	Z		AF (+ÖI +GL)	Kulturland (Wiesenbrüter)
Flussregenpfeifer	mittel	gering	EN	1	1			AF (+ÖI +GL)	Auengebiet
Mauersegler	mittel	gering	NT	1	1			AF (+ÖI +GL)	Siedlung (Gebäudebrüter)
Mehlschwalbe	mittel	gering	NT	1	1			AF (+ÖI +GL)	Siedlung (Gebäudebrüter)
Neuntöter	mittel	gering	NT	1		L		ÖI (+GL)	Kulturland, Hecke
Blaukehlchen	gering	mittel	VU	1				GL	Feuchtgebiet, Gebirge
Kuckuck	gering	mittel	NT			Z	W		Kulturland, Wald, Gebirge
Raufusskauz	gering	mittel	NT						Wald
Ringdrossel	gering	mittel	NT						Wald, Gebirge
Zitronenzeisig	gering	mittel	NT						Wald, Gebirge
Alpensegler	gering	gering	NT	1	1			AF (+ÖI +GL)	Felsen
Dorngrasmücke	gering	gering	NT	1	1	Z		AF (+ÖI +GL)	Kulturland, Hecke
Fitis	gering	gering	VU	1*				ÖI (+GL)	Feuchtgebiet, Wald
Grauspecht	gering	gering	EN	1	1	Z	LW	AF (+ÖI +GL)	Wald, Kulturland
Heidelerche	gering	gering	VU	1	1	Z		AF (+ÖI +GL)	Kulturland, Rebberg
Italiensperling	gering	gering	NT	1				GL	Siedlung (Gebäudebrüter)
Schwarzkehlchen	gering	gering	NT	1		L		ÖI (+GL)	Kulturland, Brache
Wachtel	gering	gering	VU	1		L		ÖI (+GL)	Kulturland (Wiesenbrüter)
Waldlaubsänger	gering	gering	VU	1*	1			AF (+ÖI +GL)	Wald
Waldschnepfe	gering	gering	VU	1*	1		LW	AF (+ÖI +GL)	Wald
Zaunammer	gering	gering	NT	1		Z		ÖI (+GL)	Kulturland, Rebberg
Zwergohreule	gering	gering	EN	1	1	Z	W	AF (+ÖI +GL)	Kulturland, Obstgarten

4 Diskussion

4.1 Bedeutung der Priorität

Die kantonale Priorität wurde in drei Stufen eingeteilt, welche alle eine Bedeutung bezüglich Massnahmenbedarf darstellen:

Hoch: Sofortige Artenförderungsmassnahmen sind erforderlich. In vielen Fällen (z. B. Auerhuhn) laufen bereits entsprechende Massnahmen, die weiterhin mit mindestens gleicher Intensität fortgeführt werden sollen. Wenn für bestimmte Arten bislang keine Massnahmen ergriffen wurden, soll der Kanton möglichst unverzüglich aktiv werden, diese Massnahmen einleiten und deren Umsetzung koordinieren.

Mittel: Es besteht ein ausgewiesener Bedarf an Massnahmen. Bei Planungsprojekten wie landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekten, Waldentwicklungsplänen oder Pflege- und Gestaltungskonzepten für Schutzgebiete, die Gebiete mit potenziellen Lebensräumen für diese Arten betreffen, sollten gezielte Massnahmen zur Förderung der Arten ergriffen werden. Initiativen von Vogel- und Naturschützerinnen und -schützern sollten ebenfalls unterstützt werden.

Gering: Massnahmen sind wünschenswert. Sie sollten ergriffen werden, wenn sich passende Gelegenheiten ergeben; eine Verschlechterung der Lebensräume muss jedoch in jedem Fall vermieden werden.

Insgesamt sollten jedoch alle Vogelarten bei Planungsprojekten berücksichtigt werden und aktuelle Fördermassnahmen erhalten bleiben.

4.2 Bedeutung der Lebensräume im Kanton Graubünden

Der Kanton Graubünden ist in der Schweiz aufgrund seiner Grösse und Lage von besonderer Bedeutung für Arten in verschiedenen Lebensräumen. Insbesondere das Kulturland, gefolgt vom Wald und vom Gebirge, spielt eine zentrale Rolle für zahlreiche Vogelarten (Abb. 2).

Im Kulturland finden sich die meisten kantonalen Prioritätsarten. Dieser Lebensraum lässt sich weiter unterteilen in Wiesenbrüter (Baumpieper, Braunkehlchen, Feldlerche, Wachtel, Wachtelkönig), Obstgärten (Gartenrotschwanz, Wendehals, Wiedehopf, Zwergohrreule), Hecken (Dorngrasmücke, Neuntöter, Sperbergrasmücke), Rebberge (Heidelerche, Wiedehopf, Zaunammer) und Brachen (Schwarzkehlchen). Besonders viele Arten dieses Lebensraumes fallen in die mittlere bis hohe Prioritätsstufe. Wiesenbrüter wie Braunkehlchen und Wachtelkönig benötigen besonderen Schutz und haben daher eine hohe Priorität, da Graubünden einer der letzten Rückzugsorte dieser Vögel in der Schweiz ist. Deren Bedeutung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen. Daher sind verstärkte Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Wiesenbrüter dringend erforderlich. Insbesondere ein später Schnitzeitpunkt der Wiesen in Wiesenbrüter-Kerngebieten ist entscheidend, um das Überleben der Wiesenbrüter im Kanton Graubünden zu sichern (Graf et al. 2014b).

Nach dem Kulturland ist der Wald der zweithäufigste Lebensraum mit kantonalen Prioritätsarten. Die ausgedehnten, naturnahen Wälder bieten Lebensraum für grössere Populationen verschiedener Waldvogelarten wie Auerhuhn, Birkhuhn und Haselhuhn. Dabei profitieren sie insbesondere von der Anlage lichter Wälder. Eine Spezialität stellt der Weissrückenspecht dar, der hohe Ansprüche betreffend Totholzmenge stellt und in Graubünden einen schweizweiten Verbreitungsschwerpunkt hat. Von Fördermassnahmen wie Alt- und Totholzinseln können auch viele andere Arten wie Grauspecht, Dreizehenspecht und spezialisierte Totholzkäfer profitieren.

Der Lebensraum Gebirge folgt an dritter Stelle. Zahlreiche Vogelarten der alpinen Stufe sind hier beheimatet. Mit einem Flächenanteil von fast 50 % oberhalb der Waldgrenze (ca. 3500 km²) trägt der Kanton Graubünden eine besondere Verantwortung für Arten wie Bartgeier, Alpenschneehuhn und Steinhuhn, die hier schweizweit hohe Bestandsanteile aufweisen (Jenny et al. 2015).

In besiedelten Gebieten sind vor allem Gebäudebrüter (Dohle, Italiensperling, Mauersegler, Mehlschwalben) von Bedeutung. Besondere Massnahmen sollten ergriffen werden, um ihre Brutplätze zu schützen. Bau- und Renovierungsarbeiten, die Nistplätze betreffen, dürfen nicht während der Brutzeit erfolgen. Nistplätze sollten erhalten bleiben oder Ersatz angeboten werden.

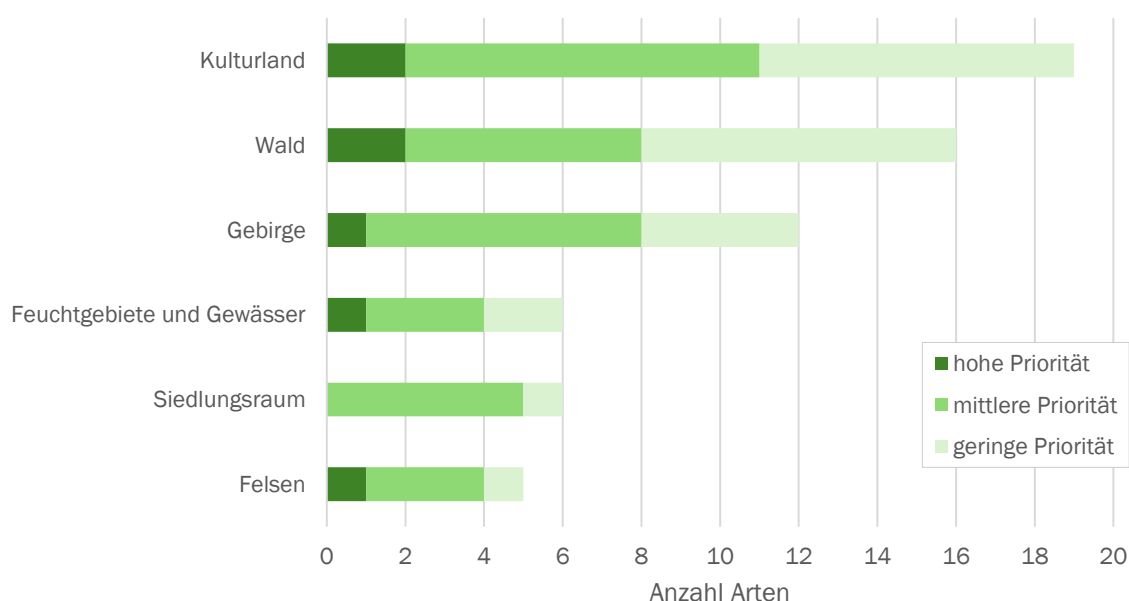


Abb. 2 Aufstellung der Verteilung der kantonalen Prioritätsarten Graubündens auf die verschiedenen Lebensräume.

Feuchtgebiete und Gewässer unterteilen sich weiter in Auengebiete (Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer), Feuchtgebiete (Blaukehlchen, Fitis, Gartengrasmücke) und Seeufer (Reiherente). Durch einige noch relativ intakte Flussabschnitte sowie fortschreitende Renaturierungsmassnahmen gehören die Bündner Bestände von Flusssuferläufer und Flussregenpfeifer zu den bedeutendsten der Schweiz. Schutzmassnahmen an Ufern von Fliessgewässern und deren konsequente Umsetzung sowie Besucherlenkungsmassnahmen sind entscheidende Faktoren für die langfristige Sicherung dieser Bestände. Konkrete Schutz- und Fördermassnahmen für alle Lebensräume und deren Bewohner sind in den Artporträts in Kapitel 5 beschrieben.

4.3 Vergleich der kantonalen Prioritätenliste Graubündens 2015 und 2025

Die überarbeitete kantonale Prioritätenliste für den Kanton Graubünden wurde von 66 Arten (2015) auf 48 Arten (2025) reduziert und ist damit kompakter als die vorherige Version. Diese Kürzung resultiert hauptsächlich aus der Aktualisierung der NPA-Liste, in der zahlreiche Arten gestrichen und nur wenige aufgrund ihres neuen Rote-Liste-Status hinzugefügt wurden. Lediglich einzelne Arten wurden aufgrund unseres methodischen Vorgehens oder einer gutachterlichen Einschätzung in die kantonale Liste aufgenommen oder entfernt. Eine detaillierte Übersicht hierzu bieten die Tabellen 3 und 4.

Tab. 3 Übersicht der Änderungen gegenüber der alten kantonalen Prioritätenliste von 2015 und der neuen Liste von 2025.

Name Deutsch	Priorität 2015	Priorität 2025	Grund
Dreizehenspecht	mittel	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Alpenbraunelle	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Alpendohle	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Bergpieper	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Bluthänfling	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Eisvogel	gering	nicht auf der Liste	gutachterlich als keine kantonale Prioritätsart eingestuft, da zu kleine und unregelmässige Populationen in GR vorhanden sind
Felsenschwalbe	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Fichtenkreuzschnabel	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Gelbspötter	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Haubenmeise	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Mauerläufer	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Rotmilan	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr (nur noch NPA als Gastvogel)
Sperlingskauz	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Steinrötel	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Tannenhäher	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Wacholderdrossel	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Waldbaumläufer	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Wasseramsel	gering	nicht auf der Liste	keine NPA mehr
Baumpieper	nicht auf der Liste	mittel	neu auf der Roten Liste (NT) und neue NPA
Gartengrasmücke	nicht auf der Liste	mittel	neue kantonale Prioritätsart nach unserem Vorgehen
Neuntöter	nicht auf der Liste	mittel	neu auf der Roten Liste (NT) und neue NPA
Blaukehlchen	nicht auf der Liste	gering	neue NPA
Fitis	nicht auf der Liste	gering	neue kantonale Prioritätsart nach unserem Vorgehen
Italiensperling	nicht auf der Liste	gering	neu auf der Roten Liste (NT) und neue NPA
Kuckuck	nicht auf der Liste	gering	neue kantonale Prioritätsart nach unserem Vorgehen
Schwarzkehlchen	nicht auf der Liste	gering	neue kantonale Prioritätsart nach unserem Vorgehen
Wachtel	nicht auf der Liste	gering	neu auf der Roten Liste (VU) und neue NPA

Tab. 4 Übersicht der Priorität der Vogelarten, welche im Jahr 2015 sowie 2025 auf der kantonalen Prioritätenliste standen.

Name Deutsch	Priorität 2015	Priorität 2025	Bemerkung
Auerhuhn	hoch	hoch	
Bartgeier	hoch	hoch	
Braunkehlchen	hoch	hoch	
Flussuferläufer	hoch	hoch	
Wachtelkönig	hoch	hoch	
Weissrückenspecht	mittel	hoch	Bedeutung Bestand hoch, neue NPA und Prioritätsart Artenförderung
Birkhuhn	mittel	mittel	
Dohle	mittel	mittel	
Feldlerche	mittel	mittel	
Flussregenpfeifer	mittel	mittel	
Halsbandschnäpper	mittel	mittel	
Mornellregenpfeifer	mittel	mittel	
Sperbergrasmücke	mittel	mittel	
Uhu	mittel	mittel	
Wendehals	mittel	mittel	
Wiedehopf	mittel	mittel	
Alpenschneehuhn	gering	mittel	Bedeutung Bestand hoch
Gartenrotschwanz	gering	mittel	Bedeutung Bestand mittel und eine NPA
Haselhuhn	gering	mittel	Bedeutung Bestand mittel und eine NPA
Mauersegler	gering	mittel	gutachterlich eine Prioritätsstufe höher eingestuft (Kapitel 2.3)
Mehlschwalbe	gering	mittel	gutachterlich eine Prioritätsstufe höher eingestuft (Kapitel 2.3)

Name Deutsch	Priorität 2015	Priorität 2025	Bemerkung
Reiherente	gering	mittel	Bedeutung Bestand hoch, keine NPA mehr (nur noch NPA als Gastvogel)
Schneesperling	gering	mittel	Bedeutung Bestand hoch
Steinadler	gering	mittel	Bedeutung Bestand hoch
Steinhuhn	gering	mittel	Bedeutung Bestand hoch
Turmfalke	gering	mittel	Bedeutung Bestand mittel und eine NPA
Wanderfalke	gering	mittel	Bedeutung Bestand mittel und eine NPA
Ziegenmelker	gering	mittel	Bedeutung Bestand mittel und eine NPA
Heidelerche	mittel	gering	Bedeutung Bestand gering
Alpensegler	gering	gering	
Dorngrasmücke	gering	gering	
Grauspecht	gering	gering	
Raufusskauz	gering	gering	
Ringdrossel	gering	gering	
Waldlaubsänger	gering	gering	
Waldschnepfe	gering	gering	
Zaunammer	gering	gering	
Zitronenzeisig	gering	gering	
Zwergohreule	gering	gering	

Die Prioritäten haben sich im Grossen und Ganzen kaum verändert. Die Arten mit hoher Priorität in der Liste von 2015 sind grösstenteils dieselben wie in der Liste von 2025, lediglich der Weissrückenspecht wurde neu hinzugefügt. Arten, die in der aktuellen Liste als von geringer Priorität eingestuft wurden, hatten bereits 2015 überwiegend diese Einstufung. Eine Ausnahme bildet die Heidelerche, die aufgrund ihres kleinen Bestands im Kanton neu als geringe Priorität eingestuft wird. Der auffälligste Unterschied zwischen den beiden Listen betrifft zwölf Arten, die 2015 noch als gering eingestuft waren, nun aber eine mittlere Priorität erhalten haben. Darunter sind vor allem Gebäudebrüter sowie Arten mit einer mittleren bis hohen Bedeutung des kantonalen Bestands.

4.4 Nicht in der Liste aufgeführte Arten

4.4.1 Nicht gefährdete Brutvögel mit hohem Bestandsanteil

In die Liste der kantonalen prioritären Arten wurden nur Arten aufgenommen, die gemäss Roter Liste als gefährdet oder potenziell gefährdet (NT) gelten. Für folgende nicht gefährdete (LC) Arten hat der kantonale Bestand eine hohe nationale Bedeutung: Alpenbraunelle, Alpendohle, Bergpieper, Birkenzeisig, Erlenzeisig, Klappergrasmücke, Mönchsmeise (Alpenmeise), Steinschmätzer und Tannenhäher. Für diese Arten trägt der Kanton Graubünden also eine Verantwortung, jedoch ist momentan nicht von einer Gefährdung der Bestände auszugehen. Die aktuellen Bestände sind zu erhalten und eine mögliche Verschlechterung ihres Lebensraums ist zu verhindern.

Alle diese Arten kommen in höheren Lagen entweder im Bergwald oder oberhalb der Baumgrenze vor. Dies unterstreicht die Wichtigkeit des Kantons beim Erhalt subalpiner und alpiner Lebensräume.

4.4.2 Potenzielle, unregelmässige sowie ehemalige Brutvögel des Kantons Graubünden

Tabelle 5 gibt einen Überblick über ehemalige, unregelmässige sowie potenzielle Brutvögel des Kantons Graubünden, die auf der Roten Liste stehen oder Nationale Prioritätsarten sind. Acht ehemalige Brutvogelarten sind in Graubünden verschwunden. Die meisten dieser Arten sind durch den Verlust ihres natürlichen Lebensraums, insbesondere infolge einer intensiveren Landnutzung, verschwunden. Von 17 Arten gibt es nur unregelmässige Brutnachweise. Diese Arten wurden aufgrund ihrer kleinen Brutbestände nicht in die kantonale Prioritätenliste aufgenommen. Für weitere vier Arten gibt es noch keine Brutnachweise, eine Besiedlung des Kantons ist in Zukunft aber denkbar. Falls sich die aufgeführten Arten künftig im Kanton Graubünden neu oder erneut als regelmässige Brutvögel etablieren, ergäbe sich daraus eine Verantwortung für den Kanton, diese Arten zu fördern und ihren Bestand langfristig zu sichern, insbesondere jene mit einem NPA-Status.

Tab. 5 Übersicht der ehemaligen, unregelmässigen sowie potenziellen Brutvögel Graubündens, die auf der Roten Liste stehen oder Nationale Prioritätsart sind.

Art	Rote Liste	NPA	Status in Graubünden	Kommentar
Alpenkrähe	EN	1	ehemaliger Brutvogel	Früheres Vorkommen im Engadin. Letzter Brutnachweis 1966. Brutvorkommen nahe der Kantonsgrenze im Tessin. Eine Ausbreitung nach Graubünden ist wahrscheinlich.
Grauammer	CR	1	ehemaliger Brutvogel	Früheres Vorkommen im Churer Rheintal und Vorderrheintal. Letzter Brutnachweis 2001.
Kiebitz	EN	1	ehemaliger Brutvogel	Früher eher seltenes Vorkommen im Churer Rheintal, Domleschg und Oberengadin. Letzte mögliche Brut 1998, letzter sicherer Brutnachweis 1983.
Steinkauz	EN	1	ehemaliger Brutvogel	Früheres Vorkommen im Churer Rheintal und Bergell. Letzte Beobachtung während der Brutzeit im Jahr 1974. Keine Angaben zum letzten Brutnachweis. Brutvorkommen im Tessin und in Italien könnten sich in die Bündler Südtäler ausbreiten.
Haubenlerche	RE		ehemaliger Brutvogel	Früher eher seltenes Vorkommen im Churer Rheintal. Letzter Brutnachweis 1954.
Ortolan	CR		ehemaliger Brutvogel	Früheres Vorkommen vor allem im Churer Rheintal und Domleschg. Ab und zu noch unverpaarte Männchen zu hören, zuletzt im Jahr 2005. Letzter Brutnachweis 1959.
Rebhuhn	CR		ehemaliger Brutvogel	Früheres Vorkommen im Churer Rheintal, Domleschg und Unterengadin. Letzte Beobachtung während der Brutzeit im Jahr 1978. Keine Angaben zum letzten Brutnachweis.
Rotkopfwürger	CR		ehemaliger Brutvogel	Früheres Vorkommen im Churer Rheintal. Letzter Brutnachweis 1968.
Bienenfresser	VU	1	unregelmässiger Brutvogel	Bis jetzt einziger sicherer Brutnachweis 2007 in Schluein.
Eisvogel	VU	1	unregelmässiger Brutvogel	Brutnachweise im Churer Rheintal. Letzter Brutnachweis 2015.
Feldschwirl	NT	1	unregelmässiger Brutvogel	Oft auf dem Durchzug bis in den Juni hinein anzutreffen. Erst zwei Meldungen für ein wahrscheinliches Brüten im Jahr 2014 in Poschiavo sowie 1996 in Malans vorhanden.
Rohrhammer	NT	1	unregelmässiger Brutvogel	Einzelne Beobachtungen in den letzten Jahren in Samedan, Domat/Ems, Tamins und Cazis. Letzte Brutnachweise 1996.
Schafstelze	VU	1	unregelmässiger Brutvogel	Seltenes Vorkommen im Engadin, Misox, Vorderrheintal sowie Churer Rheintal. Letzter Brutnachweis 2020 in Domat/Ems.
Tafelente	EN	1	unregelmässiger Brutvogel	Brütet in Graubünden nur auf dem Heidsee.
Turteltaube	EN	1	unregelmässiger Brutvogel	Brutnachweise im Churer Rheintal, letztmals 2013.
Uferschwalbe	EN	1	unregelmässiger Brutvogel	Aktuelle Brutnachweise in Untervaz aus dem Jahr 2024.
Wiesenpieper	VU	1	unregelmässiger Brutvogel	Während Brutzeit nur auf der Alp Flix wiederholt angetroffen.
Blaumerle	EN		unregelmässiger Brutvogel	Seltene Beobachtungen wie Felsberg, Malans oder Promotogno. Brutnachweis 1995 in San Vittore.
Brachpieper	EN		unregelmässiger Brutvogel	Brutzeitbeobachtungen nur im Engadin und Val Müstair.
Gelbspötter	EN		unregelmässiger Brutvogel	Kommt als möglicher Brutvogel in den tieferen Lagen im Churer Rheintal, bei Ilanz, im Unterengadin und im Domleschg vor.
Karmingimpel	EN		unregelmässiger Brutvogel	Bis jetzt einziger Brutnachweis 1995 in Selva in der Cadi.
Krickente	VU		unregelmässiger Brutvogel	Aktuelle Brutzeitbeobachtungen nur im Oberengadin. Letzter Brutnachweis 2025 in Bever.
Schellente	VU		unregelmässiger Brutvogel	Brütet nur in Arosa. Ehemals ausgesetzte Tiere.
Zwergschnäpper	–		unregelmässiger Brutvogel	Die einzigen Brutnachweise der Schweiz liegen in Graubünden im Prättigau von 2003 und 2006 vor.
Zitronenstelze	–		unregelmässiger Brutvogel	Bis jetzt zwei Brutnachweise 2012 und 2020 im Oberengadin.
Schleiereule	NT	1	potenzieller Brutvogel	Brütet im St. Galler Rheintal, Ausbreitung ins Churer Rheintal möglich.
Weisstorch	NT	1	potenzieller Brutvogel	Brütet im St. Galler Rheintal, Ausbreitung ins Churer Rheintal möglich.
Fahlsegler	VU		potenzieller Brutvogel	Brütet in Locarno, Ausbreitung nach Graubünden möglich.
Schlangenadler	VU		potenzieller Brutvogel	Brütet im Tessin, Ausbreitung nach Graubünden möglich.

5 Artenporträts mit Schutz- und Fördermassnahmen

Nachfolgend werden alle Arten der kantonalen Prioritätenliste Graubündens vorgestellt. Dabei wird auf gezielte Schutz- und Fördermassnahmen sowie auf das vorhandene Wissen zur Art im Kanton Graubünden eingegangen. Sofern nicht anders angegeben, basieren die Angaben auf den neuen Elementen für die Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz (in Vorbereitung, Stand Sept 2025), den Leitartenkarten der Schweizerischen Vogelwarte (Graf et al. 2014a), dem Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016 (Knaus et al. 2018) sowie aus «Die Vögel Graubündens» (Meier-Zwicky & Schmid 2007). Zudem führt für jede Art beim Artnamen ein Link direkt zu einer detaillierten Artbeschreibung der Schweizerischen Vogelwarte. Ebenfalls sind bei einigen Arten weitere nützliche Informationen, wie etwa ein spezifischer Aktionsplan, im Artenporträt verlinkt.

Zur Verständlichkeit der Handlungsebenen, welche hierarchisch aufgebaut sind: Die spezifische Artenförderung (AF) stellt die höchste Stufe dar und umfasst auch die Massnahmen der ökologischen Infrastruktur (ÖI), welche wiederum jene der biodiversitätsfreundlichen Nutzung der gesamten Landesfläche (GL) einschliesst (Tab. 6).

Tab. 6 Kriterien für die Zuordnung der Arten zu den drei verschiedenen Handlungsebenen (Knaus et al. 2025).

Handlungsebene	Für die Einteilung relevante Kriterien
Spezifische Artenförderung (AF)	(a) Die Art braucht spezifische Artenfördermassnahmen (b) Die noch verbleibenden kleinen Populationen oder Kleinstpopulationen müssen dringend gesichert werden
Ökologische Infrastruktur (ÖI)	Die Art ist auf Lebensräume mit hoher Qualität angewiesen. Hinweis: Arten der Handlungsebene «Ökologische Infrastruktur» kommen schwerpunktmässig in Kern- und Vernetzungsgebieten vor oder sind auf eine hohe Qualität der Lebensräume angewiesen. Die Abgrenzung zur «Ganzen Landesfläche» erfolgt räumlich über die Verbreitung der Arten und über die Qualität der Flächen.
Biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche (GL)	(a) Die Art ist weit verbreitet und/oder kommt auch in genutzten Flächen vor. Nachhaltige Nutzung und ein angemessenes Management der Lebensräume (z. B. naturnaher Waldbau, ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft, Revitalisierung von Gewässern, biodiversitätsfreundlicher Unterhalt von Grünflächen im Siedlungsraum) genügen für die Erhaltung dieser Art. (b) Art mit Verbreitungsschwerpunkt in naturnahen alpinen/nivalen Lebensräumen

Die Artenporträts sind nach folgenden Kriterien geordnet: 1. Kantonale Priorität, 2. Bestandsanteil im Kanton GR, 3. Alphabetische Reihenfolge. Über die folgende Artenliste kann direkt auf das jeweilige Artenporträt zugegriffen werden:

- | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| » Alpenschneehuhn | » Mauersegler | » Zaunammer |
| » Alpensegler | » Mehlschwalbe | » Ziegenmelker |
| » Auerhuhn | » Mornellregenpfeifer | » Zitronenzeisig |
| » Bartgeier | » Neuntöter | » Zwergohreule |
| » Baumpieper | » Raufusskauz | |
| » Birkhuhn | » Reiherente | |
| » Blaukehlchen | » Ringdrossel | |
| » Braunkehlchen | » Schneesperling | |
| » Dohle | » Schwarzkehlchen | |
| » Dorngrasmücke | » Steinadler | |
| » Feldlerche | » Steinhuhn | |
| » Fitis | » Sperbergrasmücke | |
| » Flussregenpfeifer | » Turmfalke | |
| » Flussuferläufer | » Uhu | |
| » Gartengrasmücke | » Wachtel | |
| » Gartenrotschwanz | » Wachtelkönig | |
| » Grauspecht | » Waldlaubsänger | |
| » Halsbandschnäpper | » Waldschnepfe | |
| » Haselhuhn | » Wanderfalke | |
| » Heidelerche | » Weissrückenspecht | |
| » Italiensperling | » Wendehals | |
| » Kuckuck | » Wiedehopf | |

Auerhuhn

Kantonale Priorität: hoch

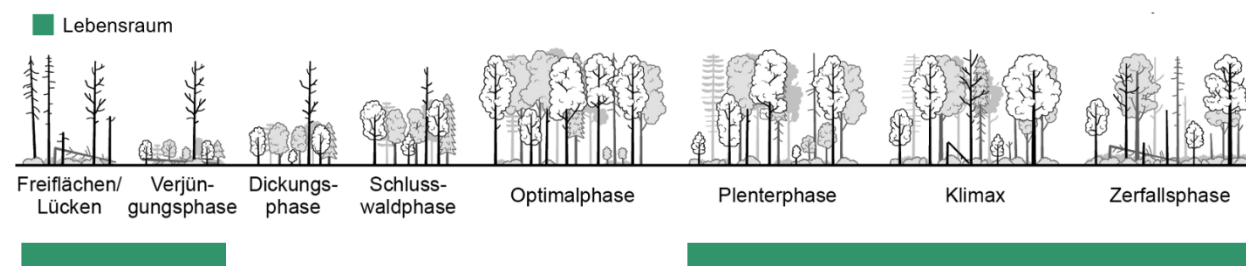
Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
180–230 Männchen Graubünden,
380–480 Männchen Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): EN = stark gefährdet, National Prioritätsart (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Grossflächige, lichte, subalpine Nadelwälder mit eher geringer Neigung. Das Vorhandensein von Zwergstrauchgesellschaften ist ebenfalls ideal, welche sowohl Nahrung (wie Heidelbeeren) als auch Unterschlupf bieten. Mit Ausnahme des Misox und Puschlavs kommt das Auerhuhn in allen Teilen des Kanton GR in Höhenlagen zwischen 1000 und 2000 m ü. M. vor, insbesondere in den zentralen und nördlichen Alpen des Kantons.



Gefährdungsursachen:

- » Verlust geeigneter Waldhabitate: intensive Waldbewirtschaftung (keine offenen Wälder), zu homogene Wälder oder solche mit zu viel Laubholz
- » Störung durch Freizeitaktivitäten (v. a. in Brut- und Winterzeit)
- » Kollision mit Anlagen (Seilbahnen, Zäune, Windenergie-Anlagen)

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Störungen verhindern/minimieren:** Wildruhezonen einrichten; keine neuen Erschliessungen oder Infrastrukturen in besetzten, potenziellen oder ehemaligen Lebensräumen; Verzicht auf waldbauliche Eingriffe während der Balz- und Aufzuchtzeit (März bis Juli)
- » **lückiger Wald schaffen:** offene Baumschicht mit lückiger Vegetation in Kombination mit Altbeständen fördern, um die optimale Struktur für Auerhühner zu erhalten
- » **Wissenstransfer:** Forstpersonal über Aufbau, Förderung und angepasste Bewirtschaftung des optimalen Auerhuhn-Lebensraums aus- und weiterbilden

Aktuell laufende Projekte:

- » Im Rahmen des [Aktionsplans Auerhuhn Schweiz](#), des [Auerhuhn-Konzepts Graubünden](#) sowie der [Waldbiodiversitäts-Strategie](#) werden in den betroffenen Regionen Sonderwaldreservate zur Verbesserung des Lebensraums eingerichtet und waldbauliche Massnahmen umgesetzt
- » Projekt [Artenförderung Auerhuhn](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung: Wildruhezonen sowie Aufwertungsmassnahmen können sich mit anderen Arten des lichten Waldes wie dem Birkhuhn, Haselhuhn oder Waldschnepfe überschneiden. Wird als Waldzielart (Zielart Lichter Wald) gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Erhebungen durch das AJF anhand von Spurentaxationen in ausgewählten Gebieten (keine Bestandsüberwachung)

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

Noch keine; räumliche Priorisierungskarten für die ganze Schweiz sind jedoch in Planung.

Bartgeier

Kantonale Priorität: hoch

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
19 Brutpaare Graubünden (persönliche Mitteilung Jenny 2025),
32 Brutpaare Schweiz (Stiftung Pro Bartgeier 2024)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): CR = vom Aussterben bedroht, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Bewohnt Felsgebiete mit hoher Reliefeenergie, meist abseits von Siedlungen. Stein- und gamswildreiche Gebiete werden als Bruthabitate bevorzugt. Insbesondere alpine Zonen inkl. Waldrandgürtel zwischen 1600 und 2800 m ü. M. Brutpaare befinden sich zurzeit im ganzen Engadin, im Val Müstair, im Bergell, im Puschlav, im Avers, Surses, Albulatal und Hinterrheintal (Jenny 2024) und persönliche Mitteilung). Dabei hält die Ausbreitung des Bartgeiers weiterhin an. Mit acht Paaren auf einer Fläche von 420 km² weist das Gebiet des Schweizerischen Nationalparks und seiner Umgebung die höchste Siedlungsdichte in den Alpen auf.

Gefährdungsursachen:

- » Störung insbesondere während Brutzeit durch Fotografierende, Hängegleitende, Helikopterflüge, Drohnen und andere Freizeitnutzungen
- » Vergiftung durch Blei (Jagdmunition), ausgelegtes Futter, Giftköder für Grossraubtiere
- » Kollision mit Windenergie-Anlagen, Stromleitungen, Seilbahnkabeln und Heuseilen
- » genetische Verarmung
- » seltene Fälle von illegalem Abschuss

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Störungen verhindern/minimieren:** Schutz von gefährdeten Brutplätzen durch temporäre Wildruhezonen, Absperrungen und sensible Behandlung der Standortdaten; Sensibilisierung von Outdoor-Sporttreibenden, Fotografierenden und anderen Interessensgruppen für die Auswirkungen von Störungen an Horsten
- » **Kollisionen vermeiden:** Markierung von schlecht sichtbaren Leitungen und Masten; Berücksichtigung der Bartgeier-Horste bei der Planung von Windenergie-Anlagen im Gebirge; Mindestabstandsempfehlung zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen = 15 km
- » **Vergiftungen vermeiden:** Verwendung von bleifreier Jagdmunition; Entfernung kontaminierter Fleischabfälle

Aktuell laufende Projekte:

- » temporäre Schutzzonen für Hängegleitende um besonders gefährdete Bartgeierhorste

Gildenförderung:

Massnahmen zur Minimierung von Störungen in der Nähe von Brutplätzen, wie sie beispielsweise im Rahmen des Hängegleiterprojekts (Pilotprojekt 2024–2026) umgesetzt werden, sind auch für andere Felsenbrüter wie Wanderfalke, Uhu und Steinadler sinnvoll und wirksam. Verhinderung von Vergiftungen sind auch für Steinadler wichtig.

Handlungsebene: AF (+Öl +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » genaues Brutpaar-Monitoring koordiniert durch Stiftung Pro Bartgeier
- » alle bekannten Horststandorte von Uhu, Wanderfalke, Steinadler und Bartgeier werden in einem GIS-Layer zusammengestellt (AJF, Vogelwarte)

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

Felsenbrüterlayer AJF

Braunkehlchen

Kantonale Priorität: hoch

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
2600–3400 Brutpaare Graubünden,
5000–7000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Artenreiche, extensive oder leicht gedüngte Mähwiesen mit reichem Insektenangebot sowie einzelnen Büschen als Jagd- und Singwarten. Schwerpunkt liegt heute oberhalb 1600 m ü. M., mit den grössten Populationen im Unterengadin. Zunehmend auch auf Alpweiden bzw. im Sömmerungsgebiet.

Gefährdungsursachen:

- » Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem der Grünlandnutzung, inklusive Meliorations- und Bewässerungsprojekte
- » Zerstörung der Nester inklusive erhöhter Sterblichkeit der brütenden Weibchen durch zu frühe Mahd
- » reduziertes Nahrungsangebot (Insektenmenge und Erreichbarkeit) durch Düngung und Bewässerung
- » Lebensraumverlust durch Vergandung (Wiederbewaldung)

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **späte Bewirtschaftung:** Mahd in den Bergzonen III und IV erst ab **15. Juli**, idealerweise auf grossen, zusammenhängenden Flächen
- » **grossflächige Schutzgebiete:** Wiesenbrüterschutzgebiete schaffen, in denen **mindestens 60 %** der Flächen spät gemäht werden
- » **extensive Nutzung:** ungedüngte oder leicht gedüngte Wiesen, kein Pestizideinsatz und kein Mulchen – fördert Pflanzen- und Insektenvielfalt sowie Nistplätze für Bodenbrüter
- » **Sing- und Sitzwarten bereitstellen:** Einzelbüsche, Hochstauden, Holzpfeiler oder Zäune
- » **angepasste Bewirtschaftung:** Entbuschungen, extensive Beweidung und Wiedervernässungen erhalten offene Landschaften und verhindern Verwaldung
- » **Beratung und Sensibilisierung:** lokale Akteure (Landwirtschaft, Bevölkerung) informieren und einbeziehen
- » **Nesterschutz:** gezielte, aber aufwändige Schutzmassnahmen wie z. B. ausgesparte Flächen um Nester einrichten; daher nur für kleine Bestände in früh genutztem Grünland geeignet

Aktuell laufende Projekte:

- » Nesterschutz durch Freiwillige im Unterengadin; eine definierte Fläche wird rund um das gefundene Nest spät geschnitten
- » schweizweite [Wiesenbrüterkarte](#) zur räumlichen Priorisierung
- » [Vernetzungsprojekte:](#) Wiesenbrüterzuschlag in den Bodenbrüter-Vorranggebieten
- » Projekt [Artenförderung Braunkehlchen](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Durch einen späten Schnittzeitpunkt können auch Bruten von anderen Wiesenbrütern wie Wachtelkönig, Wachtel, Baumpieper und Feldlerche geschützt werden.

Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » [Monitoring im Unterengadin](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

[Wiesenbrüterkarten](#)

Flussuferläufer

Kantonale Priorität: hoch

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
40–53 Brutpaare Graubünden,
70–90 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): EN = stark gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Flussauen entlang unverbauter Flussufer des Alpen-, Vorder-, Hinterrheins, Inn und Flaz. Locker bewachsene Schotter- und Kiesbänke, am Rand von Gehölzen. Bekannte Brutplätze befinden sich vor allem in Mastrils, Untervaz, der Ruinaulta, in Bonaduz, Rhäzüns, Strada, Ramosch, Scuol, Zuoz, Bever, Pontresina und Sils.

Gefährdungsursachen:

- Gewässerverbauungen wie Kanalisierung, Begradigung und Staudämme, die geeignete Bruthabitate reduzieren
- Verlust der Dynamik in natürlichen Auen und Fließgewässern, z. B. durch Abflussregulierung oder Sedimentverlust
- Störungen während der Brutzeit durch Freizeitaktivitäten, Hunde oder andere menschliche Präsenz
- Beeinflussung des Abflussregimes durch die Wasserkraftnutzung
- Überschwemmung des Geleges durch natürliche Hochwasser und Kraftwerkspülungen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Renaturierung von Fließgewässern:** Verbreiterung des Flussbetts und Wiederherstellung einer natürlichen hydrologischen Dynamik, um geeignete Kies- und Sandflächen als Brutlebensräume zu schaffen
- » **Störungen verhindern/minimieren:** Schutz der Brutplätze (April–Juli) durch Informationstafeln, Absperungen sowie Gebote oder Verbote (z. B. Leinenpflicht für Hunde, Einschränkungen der fischereilichen Nutzung); ergänzend Einsatz eines Rangerdienstes zur Sensibilisierung
- » **Freizeitnutzung steuern:** bei Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekten räumliche Trennung von störungsarmen Bereichen und Freizeitnutzung bereits in der Planungsphase berücksichtigen

Aktuell laufende Projekte:

- » Schutz von Auen von nationaler und regionaler Bedeutung
- » verschiedene Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekte an grossen Flüssen
- » in der Rheinschlucht empfiehlt der Schweizerische Kanuverband Regelungen des Kanusports und informiert über allfällige Sperrgebiete
- » [Aktionsplan Flussuferläufer Schweiz](#)
- » Besucherlenkung im [revitalisierten Auengebiet bei Bever](#)
- » [Artenförderungsprogramm Flussuferläufer](#) durch die Schweizerische Vogelwarte und BirdLife Schweiz

Gildenförderung:

Die Massnahmen für den Flussuferläufer helfen gleichzeitig auch dem Flussregenpfeifer, welcher ebenfalls auf Kiesinseln brütet.

Wird als Waldzielart (in Auenwäldern) gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Limikolen-Kartierung 2024–2026 in der Rheinschlucht durch das AJF
- » Monitoring Feuchtgebiete in Mastrils, Zuoz und Pontresina durch die Vogelwarte
- » Erfolgskontrollen nach der Revitalisierung des Inn in Bever

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

in Planung

Wachtelkönig

Kantonale Priorität: hoch

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
8–24 Männchen Graubünden (Lombardo et al. 2024),
15–40 Männchen Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): CR = vom Aussterben bedroht,
zusätzliche National Prioritäre Art (NPA) gemäss Schweizerische Vo-
gelwarte & BirdLife Schweiz, Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Beat Rüegger

Lebensraum im Kanton GR: Artenreiche, eher feuchte, extensiv genutzte Wiesen der höheren Lagen zwischen 1000 und 1800 m ü. M. mit sehr später Mahd. Bekannte Bruten der letzten Jahre befanden sich in der Surselva, im Prättigau sowie im Engadin und im Val Müstair.

Gefährdungsursachen:

- » Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem übermässige Düngung und Pestizideinsatz
- » Lebensraumverlust durch strukturarmes Grünland: erschwert die Anlage von Nestern
- » Zerstörung der Nester sowie erhöhte Brutsterblichkeit durch zu frühe Mahd und zu kleine Schutzflächen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » stärkerer Wiesenschutz in potenziellen Vorkommensgebieten:
 - » Extensivierung
 - » angepasstes Schnittregime (vom Zentrum nach aussen oder von einer Seite zur anderen mähen, mit angrenzenden Rückzugsflächen, gestaffelte Mahd, Verwendung von schonenden Mähwerken wie Balkenmäher)
 - » Mahd in Schrittgeschwindigkeit
 - » später Schnitttermin (frühestens Mitte August)
 - » kein Düngereinsatz
 - » Ausscheidung von möglichst grossen Schutzflächen (>1 ha) (Schutzflächen in Belgien 8 ha, in Irland 20 ha)
- » **Deckungs- und Nahrungsangebot fördern:** Einsaat von «early cover»-Flächen oder Anlage von deckenden, biodiversitätsfördernden Flächen
- » **gestaffelte Mahd und Mosaikstruktur:** mosaikartige Mahd in Etappen schafft Rückzugsräume, sichert Bruten und verlängert die Habitatverfügbarkeit bis in den Spätsommer
- » **Information und Zusammenarbeit:** Bewirtschaftende darüber informieren, dass sie bei Auftreten rufender Wachtelkönige BirdLife Schweiz kontaktieren sollten, um konkrete Schutzmassnahmen abzustimmen und einen einjährigen Schutzvertrag abzuschliessen

Aktuell laufende Projekte:

- » Die Vorranggebiete des [Aktionsplan Wachtelkönig Schweiz](#) werden jedes Jahr durch BirdLife Schweiz im Rahmen des [Artenförderungsprogramms](#) kontrolliert und bei Brutvorkommen, wenn möglich, einjährige Spätmahdverträge abgeschlossen. Diese werden durch das ANU finanziert.
- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Durch einen späten Schnittzeitpunkt können auch Bruten von anderen Wiesenbrütern wie Braunkehlchen, Wachtel, Baumpieper und Feldlerche geschützt werden.
Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Die Vorranggebiete des Wachtelkönigs werden jedes Jahr durch BirdLife Schweiz im Rahmen des Artenförderungsprogramms kontrolliert. Der Wachtelkönig ist nicht immer ortstreu. Der Bestand variiert stark.

Weissrückenspecht

Kantonale Priorität: hoch

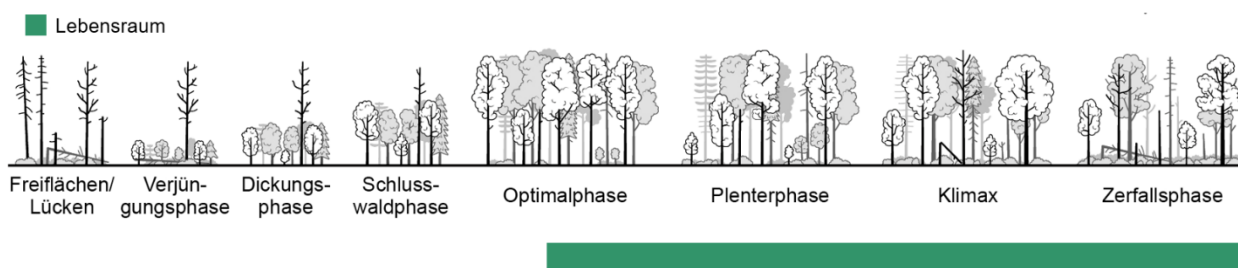
Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
11–14 Brutpaare Graubünden (Bühler 2021),
20–30 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Grosse, zusammenhängende, Alt- und Totholzreiche Laub- und Laubmischwälder, insbesondere Buchen- und Buchen-Tannenwälder. In den 20–120 ha grossen Revieren (zur Brutzeit durchschnittlich 21 ha) benötigt er Bereiche mit über 50 m³/ha Totholz. Der Erstnachweis in der Schweiz gelang 1996 im Schanfigg, der erste Brutnachweis 1999 im Prättigau. Heute besiedelt der Weissrückenspecht die tiefen Lagen des Churer Rheintals und des vorderen Prättigaus.



Gefährdungsursachen:

- » Verlust geeigneter Waldhabitate durch waldbauliche Eingriffe (z. B. kürzere Umtriebszeiten oder Entfernen von Höhlen- und Habitatbäumen), wenn dadurch das Totholzangebot unter 50 m³/ha sinkt und die Entstehung von neuem Totholz reduziert wird
- » Fehlen grossflächiger, zusammenhängender Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Naturwaldreservate und Altholzinseln:** Netz von Reservaten in der montanen Stufe einrichten, bestehende erweitern und verdichten, um zusammenhängende Alt- und Totholzflächen zu sichern
- » **Totholz gezielt fördern:** stehendes und liegendes Totholz belassen, um Nistplätze und Insektenangebot zu sichern; Kombination von Schutzwaldpflege und Totholzförderung nutzen (z. B. Querbäume)
- » **Höhlenbäume erhalten:** bekannte und potenzielle Höhlenbäume stehen lassen; wichtig für Nistplätze
- » **schwer zugängliche und nicht bewirtschaftete Wälder schonen:** ausserhalb von Schutzwaldflächen auf Holzernte in nicht gewinnbringenden, schwer zugänglichen Wäldern verzichten, um Habitatqualität zu sichern; in Wäldern (Nutz-, Wirtschafts- und Schutzwäldern), die schon längere Zeit nicht bewirtschaftet wurden, jedoch nicht als Naturwaldreservate ausgewiesen sind, die Nichtbewirtschaftung weiterhin beibehalten

Aktuell laufende Projekte:

- » Schaffung und Sicherung von Naturwaldreservaten und Alt-/Totholzinseln, unter anderem durch die [Waldbiodiversitäts-Strategie](#) des Kantons Graubünden
- » Liegen- und Stehenlassen von Totholz, Ringeln bei der Schutzwaldpflege; Zurückhaltung bei der Räumung von Zwangsnutzungen im ganzen Waldareal
- » Projekt [Artenförderung Weissrückenspecht](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Der Weissrückenspecht gilt als Schirmart für eine Vielzahl von Arten, die ebenfalls auf ein sehr reiches Alt- und Totholzangebot angewiesen sind und deshalb in Mitteleuropa sehr selten und gefährdet sind. In totholzreichen Buchenwäldern können auch Grauspecht, Hohltaube und Zwergschnäpper vorkommen.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

» Der Weissrückenspecht verhält sich ausgesprochen diskret und besiedelt abgelegene und steile Gebiete. Eine Bestandserhebung ist sehr schwierig. Auch schweizweit ist die Berechnung eines Bestandsindex aktuell nicht möglich. Um einen Überblick über die besiedelten Gebiete zu erhalten, werden im Kanton Graubünden bekannte Gebiete durch Ueli Bühler und weitere Freiwillige mittels Klangattrappe abgesucht.

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

Potenzialflächen aus (Bühler 2021); ebenfalls sind räumliche Priorisierungskarten für die ganze Schweiz in Planung

Alpenschneehuhn

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
4900–7400 Brutpaare Graubünden,
12'000–18'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Alpine Matten mit Kurzrasen und Zwergsträuchern. Im ganzen Kanton oberhalb der Baumgrenze bis über 2500 m ü. M.

Gefährdungsursachen:

- » Klimawandel: das Alpenschneehuhn ist extrem an die rauen arktischen und alpinen Bedingungen angepasst. Bei Temperaturen über 15 °C wird es ihm zu warm und es zieht sich an schattige Plätze zurück.
- » Störungen durch Freizeitaktivitäten vor allem durch Wintersport

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Störungen verhindern/minimieren:** gut funktionierendes Netz von Wildruhezonen einrichten; keine neuen Erschliessungen oder Infrastrukturen in besetzten oder potenziellen hochgelegenen Gebieten; winterliche Ruhezonen erhalten; während der Planung und des Betriebs technischer Anlagen in der alpinen und nivalen Zone die Lebensraumansprüche des Schneehuhns berücksichtigen
- » **Monitoring und Bestandsevaluation:** falls sich in Graubünden ein negativer Bestandstrend abzeichnet, sollte die jagdliche Nutzung überprüft werden

Gildenförderung:

Wildruhezonen, welche sich mit Lebensräumen anderer Arten wie dem Birkhuhn und Steinhuhn überschneiden.

Handlungsebene: OI (+GL): Ökologische Infrastruktur

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Bestandserhebungen durch das AJF in Zählgebieten

Birkhuhn

Kantonale Priorität: mittel

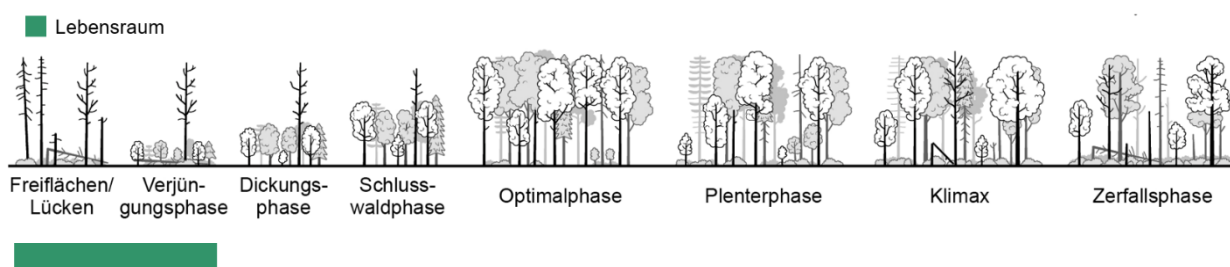
Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
4000–5300 Männchen Graubünden,
12'000–16'000 Männchen Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Waldgrenzhabitate im oberen subalpinen und im unteren alpinen Bereich. Insbesondere in Gebieten mit Zwergstrauchheiden, welche als Nahrung und Unterschlupf dienen. Hauptverbreitungsgebiet in Graubünden zieht sich bandartig entlang der Hangschultern der Täler, je nach Baumgrenze zwischen 1500 und 2400 m ü. M.



Gefährdungsursachen:

- » Veränderung der Landnutzung: intensivere Alpwirtschaft, Vegetationssukzession durch Nutzungsaufgabe
- » Störung durch Freizeitaktivitäten, vor allem Wintersport
- » Kollision mit Anlagen (Seilbahnen, Zäune)
- » Ungleichheit des Geschlechterverhältnisses durch Jagddruck
- » länger andauernde Schlechtwetterperioden im Sommer: können zu schlechtem Bruterfolg und somit schwankendem Bestand führen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Störungen verhindern/minimieren: Störungen (z. B. Schneeschuh- und Skitourenrouten) minimieren; Ausscheiden von Wildruhezonen mit Betretungseinschränkungen für wichtige Kerngebiete im Winter
- » Lebensraumpflege: bei Vergandung des Lebensraums, Öffnungsmassnahmen wie extensive Beweidung oder kontrollierte Mahd durchführen
- » Monitoring und Bestandsevaluation: falls sich in Graubünden ein negativer Bestandstrend abzeichnet, sollte die jagdliche Nutzung überprüft werden

Aktuell laufende Projekte:

- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Wildruhezonen sowie Aufwertungsmassnahmen, welche sich mit anderen Arten des lichten Waldes wie dem Auerhuhn, Haselhuhn oder der Waldschnepfe überschneiden.
Wird als Waldzielart (Zielart Lichter Wald) gefördert.

Handlungsebene: ÖI (+GL): Ökologische Infrastruktur

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Birkhuhnzählungen durch das AJF und die OAG auf 13 Haupt- und 18 Nebentestgebieten

Mornellregenpfeifer

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
1–3 Männchen Graubünden,
1–3 Männchen Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Flache und weite, kurzrasige, alpine Schuttfluren auf Bergrücken bilden die einzigen Bruthabitate in Graubünden und gleichzeitig auch in der Schweiz. Bekannte Bruten gab es bis jetzt vor allem im Grenzgebiet zu Italien und Österreich. Möglicherweise gibt es in weiteren Gebieten noch nicht entdeckte Brutstandorte.

Gefährdungsursachen:

- » Bestandseinbussen in den Überwinterungsgebieten
- » Störungen durch Freizeitnutzende, auch in alpinen, abgelegenen Brutgebieten dank besserer Zugänglichkeit (z. B. durch E-Bikes)

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Störungen verhindern/minimieren:** Schutz bekannter Brutplätze und Rastplätze vor Störungen und touristischen Erschliessungen
- » **Monitoring und Bestandsevaluation:** Einsatz von passivem akustischem Monitoring zum Nachweis der Art im Brutgebiet

Aktuell laufende Projekte:

- » grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Erfassung von grenznahen Beständen

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Bestandserfassung: grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Erfassung von grenznahen Beständen

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

keine, aber Brutplätze bekannt

Reiherente

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
64 Brutpaare Graubünden (Bichsel 2024),
160–280 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Stillgewässer mit ausreichend Ufervegetation (Seggen, Schilf). Seit 1991 findet eine Ausbreitung statt. Dabei können drei Hotspots ausgemacht werden: Oberengadin, Naturschutzgebiet Munté (Cazis) und Heidsee (Lenzerheide).

Gefährdungsursachen:

- » Störung an den Uferzonen während der Brutzeit

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Störungen verhindern/minimieren: störungsfreie Uferzonen an Seen, Weihern und Kleinseen durch Schutzzonen sichern, insbesondere im Oberengadin; Nutzungsentflechtung an touristisch genutzten Gewässern
- » Renaturierung: Uferrevitalisierungen an Stillgewässern und flach fliessenden Gewässern zur Verbesserung der Brut- und Nahrungshabitate der Reiherente

Gildenförderung:

Durch die Schaffung und den Erhalt von geeigneten Brut- und Rastplätzen, wie z. B. strukturreiche Uferzonen mit ausreichender Vegetation, profitieren auch andere Wasservogelarten wie Zwergtaucher und Tafelente.

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » [Bestandserfassung](#) in GR durch die OAG

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

Eventuell möglich, da viele Brutplätze bekannt sind

Schneesperling

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
2600–3900 Brutpaare Graubünden,
6000–9000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Alpine und nivale Stufe bis gegen 3000 m ü. M. Brütet einzeln oder in kleinen Kolonien in Felsspalten, an Berghütten oder an Seilbahnmasten und -stationen, teilweise auch in Nisthilfen. Nutzt auf der Suche nach Nahrung alpine Rasen, Felsbänder und Schutthalden an den Rändern schmelzender Schneefelder.

Gefährdungsursachen:

- » Klimawandel: als spezialisierte Art des hochalpinen Lebensraums meidet der Schneesperling trockener und wärmer werdende Gebiete. Die vorzeitige Schneeschmelze wird für ihn ebenfalls zum Problem, da er die Nestlingsnahrung an den Rändern schmelzender Schneefelder sucht.
- » mögliche Parasitenübertragung durch das Aufsuchen von Futterstellen im Winter

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » richtiges Füttern: Bevölkerung über [richtige Vogelfütterung](#) informieren; bei Todesfall- oder Krankheitsmeldungen im Bereich von Futterstellen handeln bzw. temporäres Fütterungsverbot erstellen und Ursprung untersuchen
- » alpine Lebensräume erhalten: Insektenreiche, alpine Rasenflächen bewahren und extensiv bewirtschaften
- » Nisthilfen anbieten: An alpinen Gebäuden Nistkästen anbringen

Aktuell laufende Projekte:

- » mehrjährige Forschungsarbeiten zu verschiedenen Schneesperlingsthemen

Sperbergrasmücke

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
0–4 Brutpaare Graubünden,
0–5 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Die Sperbergrasmücke besiedelt sonnige und trockenwarme Hanglagen in reich strukturierten Wiesen- und Weidelandschaften mit Hecken, Büschen und Dornsträuchern. Seltener, in den letzten Jahren nur noch sporadisch im Unterengadin und früher auch im Puschlav brütender Vogel.

Gefährdungsursachen:

- » vernachlässigte Heckenpflege
- » Intensivierung der Landwirtschaft
- » Meliorations- und Bewässerungsprojekte führen oft zu einer intensivierten Grünlandnutzung ohne Strukturen
- » verarmtes Insektenangebot
- » Randeffekte (GR liegt an der westlichen Verbreitungsgrenze)

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Hecken und Feldgehölze fördern: gezielte Förderung und Pflege dichter Hecken sowie von Feldgehölzen in potenziell geeigneten Lebensräumen (z. B. im Unterengadin in den Ackerterrassen und in den Südtälern); Pflege so gestalten, dass geeignete Strukturen langfristig erhalten bleiben

Aktuell laufende Projekte:

- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Durch fachgerechte Heckenpflege halboffene Kulturlandschaften und ihre Bewohner wie Dorngrasmücke und Neuntöter fördern.

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

keine, nur Zufallsbeobachtungen

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

keine, aber Brutplätze bekannt

Steinadler

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
120–130 Brutpaare Graubünden,
350–360 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Alpine und Subalpine Zonen inkl. Waldrandgürtel im ganzen Kanton zwischen 750 und 2630 m ü. M. Potential wegen innerartlicher Konkurrenz beinahe ausgeschöpft.

Gefährdungsursachen:

- » Störung während Brutzeit durch Fotografierende, Hängegleitende und andere Freizeitnutzungen (z. B. Eisklettern)
- » Vergiftung durch Blei (Jagdmunition), ausgelegtes Futter, Giftköder für Raubtiere
- » eventuelle Belastung durch chemische Verschmutzungen/Unfälle, da er als langlebiger Raubvogel am obersten Ende der Nahrungskette steht (Bioakkumulation)
- » allgemeine Störung durch Drohnenflüge
- » Kollision mit Seilbahnkabeln und Heuseilen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Störungen verhindern/minimieren: sensible Behandlung der Standortdaten; Sensibilisierung von Outdoor-Sporttreibenden, Fotografierenden und anderen Interessensgruppen für die Auswirkungen von Störungen an Horsten
- » Kollisionen vermeiden: Markierung von schlecht sichtbaren Leitungen und Masten; Berücksichtigung der Steinadler-Horste bei der Planung von Windenergie-Anlagen im Gebirge; Mindestabstandsempfehlung zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen = 3 km
- » Vergiftungen vermeiden: Verwendung von bleifreier Jagdmunition; Entfernung kontaminierter Fleischabfälle

Aktuell laufende Projekte:

- » temporäre Schutzzonen für Hängegleitende um besonders gefährdete Adlerhorste

Gildenförderung:

Massnahmen zur Minimierung von Störungen in der Nähe von Brutplätzen, wie sie beispielsweise im Rahmen des Hängegleiterprojekts (Pilotprojekt 2024–26) umgesetzt werden, sind auch für andere Felsenbrüter wie Wanderfalke, Uhu und Bartgeier sinnvoll und wirksam.

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » [Monitoring im Engadin](#) im Rahmen des MAA Programms durch die Vogelwarte
- » gezielte Überwachung aller Fokuspaare und sporadische Überprüfung der restlichen Horste im ganzen Kanton durch die Wildhut
- » alle bekannten Horststandorte von Uhu, Wanderfalke, Steinadler und Bartgeier werden jedes Jahr aktuell in einem GIS-Layer zusammengestellt (AJF, Vogelwarte)

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

Felsenbrüterlayer AJF

Steinhuhn

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: hoch,
960–1700 Brutpaare Graubünden,
2500–4500 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, National Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Subalpine Stufe mit steilen, sonnigen, weitgehend offenen Hängen, Geröll- und Blockfeldern mit Zwergsträuchern und kurzrasigen Weiden. Zwischen 1700 und 2300 m ü. M.

Gefährdungsursachen:

- » Vergandung der von der Landwirtschaft aufgegebenen Flächen in Steillagen
- » touristische Anlagen als Störungspotenzial und Lebensraumzerstörung

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Störungen verhindern/minimieren: bei Erschliessungsplänen und Neubauten von touristischen Anlagen Vorkommen des Steinhuhns berücksichtigen
- » Lebensraumpflege: bei Vergandung des Lebensraums Öffnungsmassnahmen wie extensive Beweidung oder kontrollierte Mahd durchführen; Erhaltung von extensiv genutzten Terrassenkulturen an potenziellen Überwinterungsplätzen des Steinhuhns

Gildenförderung:

Durch den Erhalt und die Pflege der offenen, subalpinen Lebensräume profitieren auch andere Arten wie Birkhuhn oder Alpenschneehuhn.

Handlungsebene: ÖI (+GL): Ökologische Infrastruktur

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » kein Monitoring, aber Datensammlung zum Bestand durch das AJF

Baumpieper

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
11'000–15'000 Brutpaare Graubünden,
50'000–70'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit eher lückiger Vegetation und ungenutzten Stellen für Nestanlagen sowie Bäume als Singwarten in Höhenlagen zwischen 1300 und 1800 m ü. M.

Gefährdungsursachen:

- » Intensivierung der Landwirtschaft
- » Zerstörung der Nester sowie erhöhte Sterblichkeit durch die Mahd und Beweidung
- » Aufgabe der Bewirtschaftung und Verbuschung

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » späte Bewirtschaftung: Mahd in den Bergzonen III und IV erst ab **15. Juli**
- » extensive Nutzung: ungedüngte Wiesen, kein Pestizideinsatz und kein Mulchen – fördert Pflanzen- und Insektenvielfalt sowie Nistplätze für Bodenbrüter
- » angepasste Bewirtschaftung: Entbuschungen und extensive Beweidung erhalten offene Landschaften und verhindern Verwaldung. Extensive Beweidung von Waldweiden
- » alleinstehende Einzelbäume stehen lassen

Aktuell laufende Projekte:

- » schweizweite [Wiesenbrüterkarte](#) zur räumlichen Priorisierung
- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Durch einen späten Schnitzeitpunkt können auch Bruten von anderen Wiesenbrütern wie Braunkehlchen, Wachtel, Wachtelkönig und Feldlerche geschützt werden.
Wird als Leitart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: Öl (+GL): Ökologische Infrastruktur

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

[Wiesenbrüterkarten](#)

Gartengrasmücke

Kantonale Priorität: mittel

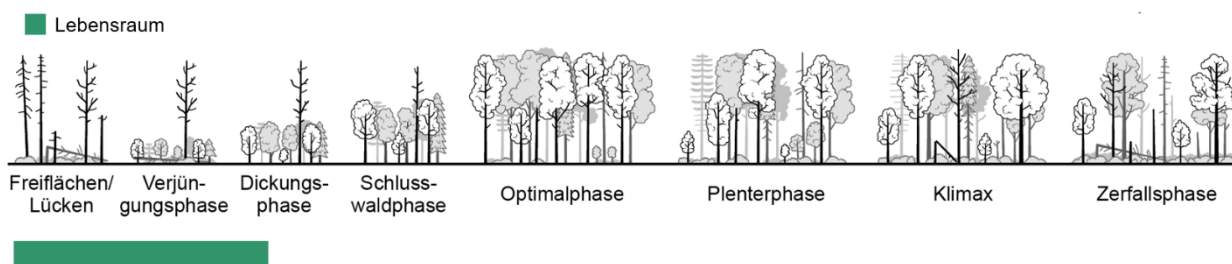
Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
5500–7800 Brutpaare Graubünden,
35'000–50'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, zusätzliche National Prioritäre Art (NPA) gemäss Schweizerische Vogelwarte & BirdLife Schweiz



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Die Gartengrasmücke besiedelt in Graubünden feuchte Baumbestände, strukturierte Waldränder, Jungwuchs, dichte Hecken und Feldgehölze sowie Auenlandschaften und Feuchtgebiete mit gutem Buschbestand. Die höchsten Dichten werden in Grün- und Grauerlen-Beständen erreicht.



©BAFU/Andrea Klaiber,
doppel-kopf.ch

Gefährdungsursachen:

- » Intensivierung der Landwirtschaft (z. B. Insektenrückgang durch Pestizideinsatz)
- » Verlust von Feldgehölzen und Hecken

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Hecken und Feldgehölze fördern: gezielte Förderung und Pflege dichter Hecken sowie von Feldgehölzen; Pflege so gestalten, dass geeignete Strukturen langfristig erhalten bleiben
- » Erhalt von Auenwäldern: Grün- und Grauerlenbestände in Feuchtgebieten und Auen langfristig schützen

Aktuell laufende Projekte:

- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Durch fachgerechte Heckenpflege halboffene Kulturlandschaften und ihre Bewohner wie Neuntöter und Sperbergrasmücke fördern.

Wird als Leitart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: ÖI (+GL): Ökologische Infrastruktur

Gartenrotschwanz

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
1800–2700 Brutpaare Graubünden,
12'000–18'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Bewohnt ländlich geprägte Siedlungen und Siedlungsränder, Quartiere mit vielen Grünflächen und grossen Bäumen, alte Obstbaumbestände und lichte subalpine Wälder. Angebot an Nisthöhlen und insektenreiche Wiesen muss vorhanden sein. Im Kanton Graubünden befindet sich die Schwerpunktgebiete vor allem im Churer Rheintal, im Domleschg, im Engadin und im Val Müstair.

Gefährdungsursachen:

- » Verlust von Hochstammobstgärten und baumreichen Kulturlandschaften
- » Ausdehnung und Verdichtung der Siedlungsflächen, wodurch alte Bäume und Nistplätze verschwinden
- » naturferne Gartengestaltung, die strukturreiche Lebensräume und Nahrungsquellen reduziert
- » intensive Grünlandnutzung, die offene Bodenstellen und Insektenvielfalt vermindert

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Hochstammobstgärten fördern:** Hochstammobstbäume mit extensivem Unternutzen erhalten und neu pflanzen, um Brutplätze und Nahrung zu sichern
- » **Höhlenbäume erhalten:** Alte, absterbende Bäume mit Höhlen möglichst lange stehen lassen
- » **Nisthilfen anbringen:** geeignete Nistkästen in Lebensräumen mit Mangel an Naturhöhlen anbieten und pflegen
- » **lückige Vegetation schaffen:** offene Bodenstellen und spärlicher Bodenbewuchs erleichtern die Jagd auf Insekten am Boden
- » **Gestaffelte Mahd umsetzen:** schafft ein Mosaik aus niedriger und hoher Vegetation und verbessert die Erreichbarkeit und das Angebot an Nahrung
- » **Jagd- und Singwarten bereitstellen:** Zäune, Einzelsträucher oder Holzpfosten als Ansitzwarten für Nahrungssuche und Gesang
- » **naturnahe Gärten fördern:** Strukturelle Vielfalt, alte Bäume und wenig versiegelte Flächen in Siedlungen erhalten

Aktuell laufende Projekte:

- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)
- » aktuelles [Förderprojekt](#) in der Bündner Herrschaft durch BirdLife
- » Projekt [Artenförderung Gartenrotschwanz](#) durch die Schweizerische Vogelwarte
- » Förderprojekt Gartenrotschwanz im Domleschg durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Durch den Erhalt und die Förderung von strukturreichem, halboffenem Kulturland können Vögel wie Wendehals und Wiedehopf profitieren.
Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft sowie als Waldzielart (Zielart Lichter Wald) gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber mit den bekannten Brutplätzen möglich

Halsbandschnäpper

Kantonale Priorität: mittel

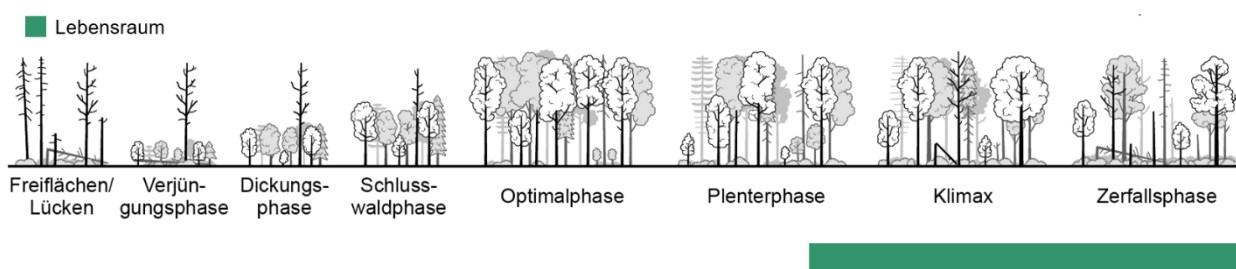
Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
4–7 Brutpaare Graubünden,
15–25 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): EN = stark gefährdet, National Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Die Art kommt in Graubünden zurzeit nur in alten Kastanienselven im Bergell und teilweise auch in den Eichenwäldern im Misox vor. Bevorzugt insbesondere gut besonnte Hanglagen mit lichten, älteren Laubmischwäldern und hohem Angebot an Höhlen und Spalten.



© BAFU/Andrea Kläiber,
doppelkopf.ch

Gefährdungsursachen:

- » Aufgabe der traditionellen Bewirtschaftung von Kastanienselven
- » Verlust natürlicher Nisthöhlen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Erhalt und Pflege von Kastanienselven: Bestehende Kastanienselven, insbesondere im Bergell, langfristig schützen und pflegen; ehemalige Kastanienselven wiederherstellen, um geeigneten Lebensraum zu erweitern
- » Nisthilfen anbieten: in oder in der Nähe besiedelter Selven Nistkästen bereitstellen
- » Habitatbäume sichern: Wichtige Bäume innerhalb der Selven ausscheiden und langfristig erhalten

Aktuell laufende Projekte:

- » Selven-Pflege im Misox und Bergell, unter anderem durch die [Waldbiodiversitäts-Strategie](#)
- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Durch den Erhalt von Kastanienselven können auch andere Vogelarten wie Gartenrotschwanz oder Wiedehopf, die ebenfalls halboffene Wälder besiedeln, profitieren.

Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: ÖI (+GL): Ökologische Infrastruktur

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber mit den bekannten Brutplätzen möglich

Haselhuhn

Kantonale Priorität: mittel

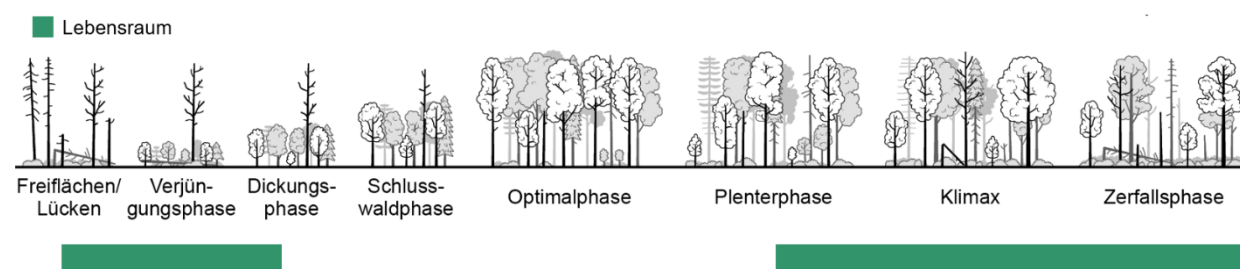
Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
910–1700 Brutpaare Graubünden,
3000–5500 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Arten- und strukturreiche Wälder mit guter Strauchschicht. Im ganzen Kanton zwischen 900 und 1600 m ü. M. Von zentraler Bedeutung ist das Vorhandensein der Winternahrung, die aus Beeren, Kätzchen, Knospen und Triebspitzen verschiedener Laubholzarten besteht.



© BAFU/Andrea Klaiber, doppel-kopf.ch

Gefährdungsursachen:

- » Verlust geeigneter Waldhabitate, insbesondere Wälder mit ausreichendem Nadelholzanteil als Sichtschutz und beeren- bzw. kätzchentragenden Sträuchern als Nahrungsquelle
- » intensive Waldbewirtschaftung, die Strukturvielfalt und Deckung reduziert
- » Reduktion der Nahrungsgehölze durch die Jungwaldpflege, wodurch wichtige Sträucher verschwinden

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Störungen verhindern/minimieren:** Wildruhezonen einrichten; Verzicht auf Störungen durch Menschen, Hunde oder Fahrzeuge, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit (April–Juli)
- » **Naturnaher Waldbau:** lückige Waldbestände mit Mindestanteil an Nadelholz als Sichtschutz und Deckung fördern; während der Jungwaldpflege Nahrungspflanzen, insbesondere beerentragende und Pioniergehölze, schonen: [Merkeblatt](#)
- » **Strukturpflege:** forstliche Massnahmen so gestalten, dass ausreichend Licht für Sträucher und Krautpflanzen vorhanden ist, um Nahrungs- und Deckungsangebot zu sichern
- » **Wissenstransfer:** Forstpersonal über den Aufbau, die Förderung und die angepasste Bewirtschaftung des optimalen Haselhuhn-Lebensraums informieren und ausbilden

Aktuell laufende Projekte:

- » Projekt [Artenförderung Haselhuhn](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Wildruhezonen sowie Aufwertungsmassnahmen, welche sich mit anderen Arten des lichten Waldes wie dem Birkhuhn, Auerhuhn oder der Waldschnepfe überschneiden.
Wird als Waldzielart (Zielart Lichter Wald) gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

Noch keine; räumliche Priorisierungskarten für die ganze Schweiz sind jedoch in Planung.

Turmfalke

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
840–1300 Brutpaare Graubünden,
5000–7500 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Mäusereiches Kulturland, halboffene Flächen und alpine Matten bis 2300 m ü. M. Der Turmfalke ist bei der Habitatwahl sehr anpassungsfähig, weshalb er auch die häufigste Greifvogelart in GR darstellt.

Gefährdungsursachen:

- » Intensivierung der Landwirtschaft
- » dicht stehende Kulturen und geringe Beutetierdichte im Ackerland schmälern den Jagderfolg
- » fehlende Nistmöglichkeiten
- » Ertrinken in offenen Viehtränken

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Brutplätze bei Bauvorhaben sichern: bestehende Brutplätze bei Bauvorhaben berücksichtigen; Eigentümer informieren; Renovationen/Bauarbeiten ausserhalb der Brutzeit durchführen
- » Nisthilfen anbieten: Nistkästen in der Nähe geeigneter Nahrungsflächen anbringen
- » Biodiversitätsförderflächen anlegen: Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen und Säume auf Ackerflächen schaffen, um Kleinsäugerpopulationen zu erhöhen
- » Jagdwarten bereitstellen: Sitzstangen als Ansitze für Greifvögel aufstellen
- » sichere Tränken für Vieh: offene Viehtränken mit Ausstiegshilfen (z. B. Holzstück) ausstatten, um das Risiko des Ertrinkens zu verringern
- » Lebensräume verbessern: grossräumige Aufwertungen der Kulturlandschaft zur Förderung des Nahrungsangebots (z. B. Offenlandstrukturen)

Aktuell laufende Projekte:

- » Nistkastenprojekt im Rheintal durch den Vogelschutz Landquart

Gildenförderung:

Mit der Anlage von Acker-BFF lassen sich weiter Kulturlandarten wie Wachtel und Feldlerche fördern. Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: GL: Biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche

Uhu

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
32 Brutpaare Graubünden (Marti & Jenny 2024),
200–230 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Brutet in Felsen am Rand des Kulturlands. Mag halboffenes und offenes Kulturland als Jagdhabitat. In Graubünden brütet der Uhu hauptsächlich in den Talsohlen der Haupttäler. Schwerpunktgebiete sind das Churer Rheintal und das Engadin.

Gefährdungsursachen:

- » hohe Unfallmortalität (Kollision mit Strassen- und Bahnverkehr, Stromschlag an Mittelspannungsleitungen und Fahrleitungen der Eisenbahn)
- » Störungen an Brutfelsen durch Kletterrouten, Klettersteige, Drohnen, Fotografie und andere Freizeitaktivitäten
- » Störungen an Brutfelsen durch Felssicherungsarbeiten bei Verkehrsinfrastruktur oder Holzereiarbeiten mit Seilkran oder Hubschrauber

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » gefährliche Leitungen und Masten entschärfen: Mittelspannungs- und Fahrleitungsmasten sanieren, bei neuen Freileitungen ausschliesslich vogelsichere Masten verwenden und gefährliche Leitungen möglichst unterirdisch verlegen
- » Störungen verhindern/minimieren: Schutz der Brutstandorte vor Störungen durch Klettern, Fotografieren, Bergbau, Forstarbeiten etc; sensible Information und Kommunikation in betroffenen Gebieten
- » Kollisionen vermeiden: Berücksichtigung der Brutplätze bei der Planung von Infrastrukturanlagen wie Strassen, Leitungen, Kabel, Windenergie-Anlagen. Mindestabstandsempfehlung von Windenergie-Anlagen zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen = 3 km
- » Lebensräume verbessern: Grossräumige Aufwertungen der Kulturlandschaft zur Förderung des Nahrungsangebots (z. B. Offenlandstrukturen)

Aktuell laufende Projekte:

- » temporäre Schutzzonen für Hängegleitende um besonders gefährdete Uhuhorste
- » Sanierung von Fahrleitungsmasten der RhB im ganzen Kanton Graubünden

Gildenförderung:

Massnahmen zur Minimierung von Störungen in der Nähe von Brutplätzen, wie sie beispielsweise im Rahmen des Hängegleiterprojekts (Pilotprojekt 2024–26) umgesetzt werden, sind auch für andere Felsenbrüter wie Wanderfalke, Bartgeier und Steinadler sinnvoll und wirksam. Von sanierten Stromleitungsmasten profitieren auch weitere stromschlaggefährdete Arten wie Rotmilan und Mäusebussard.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » [Bestandserfassung](#) in GR durch das AJF, die OAG und die Schweizerische Vogelwarte
- » alle bekannten Horststandorte von Uhu, Wanderfalke, Steinadler und Bartgeier werden in einem GIS-Layer zusammengestellt (AJF, Vogelwarte)

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

Felsenbrüterlayer AJF

Wanderfalke

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: mittel, sicher 25 Brutpaare, mit unentdeckten Paaren liegt Schätzung bei ca. 35–40 Revieren in Graubünden (Kofler 2024), 260–320 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, National Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Exponierte, grössere Felswände entlang der Talachsen, gerne auch an Übergängen von Haupt- und Seitentälern. Kommt in Graubünden in allen Regionen vor. Neuerdings dringt die Art als Brutvogel in stets höhere Habitate vor.

Gefährdungsursachen:

- » Störungen an Brutfelsen durch diverse Freizeitaktivitäten und Trendsportarten (z. B. Kletterrouten, Klettersteige, Hängegleitende oder Drohnen)
- » Störungen an Brutfelsen durch Felssicherungsarbeiten bei Verkehrsinfrastruktur oder Holzereiarbeiten mit Seilkrane oder Hubschrauber
- » Infrastruktur und Verkabelung/Verdrahtung der Landschaft (Seilbahnen, Stromleitungen, Windenergie-Anlagen o. ä.)
- » direkte Verfolgung oder Vergrämung (Fälle von Vergiftung durch Taubenzüchter und Greifvogelgegner)

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Störungen verhindern/minimieren: sinnvolle und «sensitive» Information/Kommunikation gegenüber Outdoor-Sporttreibende, Hängegleitende sowie anderen Interessengruppen über die Auswirkungen von Störungen an Horsten
- » Kollisionen vermeiden: Markierung von schlecht sichtbaren Leitungen und Masten; Berücksichtigung der Horste bei der Planung von Windenergie-Anlagen; Mindestabstandsempfehlung zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen = 3 km
- » Vergiftungen/Verfolgungen vermeiden: Beobachten der Situation bezüglich illegaler Vergiftung/Verfolgung; bei Anzeichen sofort handeln

Aktuell laufende Projekte:

- » temporäre Schutzzonen für Hängegleitende um besonders gefährdete Wanderfalkenhorste

Gildenförderung:

Massnahmen zur Minimierung von Störungen in der Nähe von Brutplätzen, wie sie beispielsweise im Rahmen des Hängegleiterprojekts (Pilotprojekt 2024–26) umgesetzt werden, sind auch für andere Felsenbrüter wie Uhu, Bartgeier und Steinadler sinnvoll und wirksam.

Handlungsebene: Öl (+GL): Ökologische Infrastruktur

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » [Bestandserfassung](#) der bekannten und potenziellen Standorte in Graubünden durch die OAG (18 sogenannte Fokusreviere werden jedes Jahr gezielt kontrolliert)
- » alle bekannten Horststandorte von Uhu, Wanderfalke, Steinadler und Bartgeier werden jedes Jahr aktuell in einem GIS-Layer zusammengestellt (AJF, Vogelwarte)

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

Felsenbrüterlayer AJF

Wendehals

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
240–610 Brutpaare Graubünden,
1000–2500 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Halboffenes, sonnenexponiertes Gelände mit Einzelbäumen, lückiger Vegetation und gutem Baumhöhlen- sowie Ameisenangebot. Bevorzugt insbesondere Rebbauggebiete und Obstgärten, aber auch Waldrandbereiche. Kommt in ganz Graubünden vor, insbesondere im Churer Rheintal.

Gefährdungsursachen:

- » Reduktion der Feldobstbaumbestände, wodurch natürliche Nistplätze verloren gehen
- » Verlust von strukturreichen Lebensräumen wie Rebbergen, Obstgärten oder lichten Wäldern mit lückiger Bodenvegetation und gut erreichbaren Wiesenameisen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Hochstammbobstgärten fördern: Hochstammbobstbäume mit extensivem, gestaffeltem Unterwuchs als wichtigen Lebensraum erhalten und neu pflanzen
- » Nisthilfen anbieten: Nistkästen in geeigneten Lebensräumen anbringen und pflegen, um den Mangel an natürlichen Brutplätzen auszugleichen
- » lückige Vegetation schaffen: offene Bodenstellen, geringe Vegetationshöhe und spärlicher Bodenbewuchs erleichtern den Nahrungszugang
- » Höhlenbäume erhalten: alte, absterbende Bäume mit Höhlen möglichst lange stehen lassen; Bruthöhlen sind essenziell
- » vielfältige Kulturlandschaften fördern: Kleinparzellierte und vielfältige Nutzungsformen bieten Lebensraum und Nahrungsgrundlage für den Wendehals
- » Kleinstrukturen schaffen: Ast- oder Steinhäufen, Sandlinsen oder Trockensteinmauern erhöhen die Habitatvielfalt und fördern die Biodiversität und somit die Nahrungsgrundlage

Aktuell laufende Projekte:

- » aktuelles [Förderprojekt](#) in der Bündner Herrschaft durch BirdLife
- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)
- » Projekt [Artenförderung Wendehals](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Durch den Erhalt und die Förderung von strukturreichem, halboffenem Kulturland können Vögel wie Wiedehopf, Heide-
lerche oder Gartenrotschwanz profitieren.

Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft sowie als Waldzielart gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber für die bekannten Regionen möglich

Wiedehopf

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
32 Brutpaare Graubünden (Mühlethaler 2025),
180–260 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Besiedelt offene bis halboffene, trockene und insektenreiche Landschaften mit Elementen wie Hochstammobstgärten, Kastanienselven, Eichen- und Nussbaumhainen, lichten Lärchen- und Föhren-Weidwäldern sowie extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Weinbergen und Gärten. Zur Nahrungssuche bevorzugt er lückige, kurzrasige Vegetation mit reichlichem Angebot an Grossinsekten. In Graubünden ist seine Verbreitung lückenhaft und vom jährlichen Engerlingsvorkommen beeinflusst, mit Schwerpunkten in den Regionen Churer Rheintal, Domleschg/Heinzenberg, Surselva, Engadin, Bergell und Misox.

Gefährdungsursachen:

- » Lebensraumverluste und -veränderungen, insbesondere durch Rückgang von Nahrungs- und Nistplätzen infolge Siedlungsausdehnung und -verdichtung mit Verlust von Obstgärten und Gärten sowie unangepasster Pflege von Starkholzhecken
- » Intensivierung der Landwirtschaft, u. a. durch Gesamtmeliorationen, Pestizideinsatz oder Massnahmen zur Käferbekämpfung, die das Grossinsektenangebot reduzieren
- » Störungen an den Brutplätzen z. B. durch Fotografierende

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Höhlenbäume erhalten: alte Baumhecken mit Starkholzbeständen (z. B. Eiche, Linde, Aspe) und Alt-/Totholzanteil schützen; aktuelle und potenzielle Höhlenbäume bewahren
- » Hochstammobstgärten fördern: Hochstammobstbäume mit extensivem, gestaffeltem Unterwuchs als wichtigen Lebensraum für Nistplätze und Nahrung erhalten und neu pflanzen
- » Nisthilfen anbieten: Nistkästen in geeigneten Lebensräumen anbringen und pflegen, um natürlichen Brutplatzmangel auszugleichen
- » extensive Bewirtschaftung: ungedüngte Wiesen und Weiden, kein Pestizideinsatz und kein Mulchen fördern die Vielfalt an Pflanzen und Insekten. Allmenden, bestockte Weiden sowie Eichen-, Nussbaum- und Kastanienhaine erhalten und extensiv bewirtschaften
- » lückige Vegetation schaffen: offene Bodenstellen, lückige Vegetation und unbefestigte Naturwege mit Wegsäumen sowie offene Erd-, Mergel- oder Sandbereiche als Nahrungs- und Sandbadbiotope erhalten

Aktuell laufende Projekte:

- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)
- » [Aktionsplan Wiedehopf Schweiz](#) mit Umsetzung in Graubünden, inklusive behördenverbindlicher Berücksichtigung bei Gesamtmeliorationen
- » Nistkastenprojekt OAG
- » aktuelles [Förderprojekt](#) in der Bündner Herrschaft durch BirdLife
- » regionale Förderprojekte: Erhaltung/Revitalisierung von Kastanienselven (Bergell, Misox, Puschlav), Eichen- und Nussbaumhainen, lichten Lärchen- und Föhren-Weidwäldern (AWN), Programm Sonderwaldreservate, «lichter Wald»

Gildenförderung:

Durch den Erhalt und die Förderung von strukturreichem, halboffenem Kulturland können Vögel wie Wendehals, Heidelerche oder Gartenrotschwanz profitieren.
Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft sowie als Waldzielart gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » [Bestandserhebung](#) und Nisthilfen-Monitoring in Graubünden durch die OAG

Ziegenmelker

Kantonale Priorität: mittel

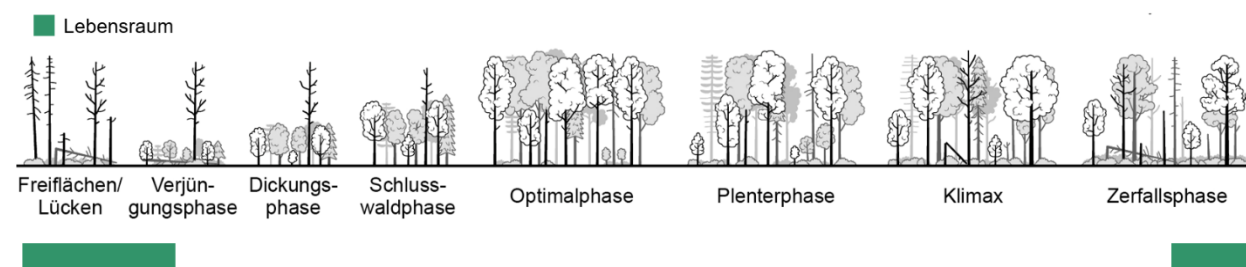
Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
7–10 Brutpaare Graubünden,
40–50 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): EN = stark gefährdet, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Mathias Schäf

Lebensraum im Kanton GR: Klimatisch trockene Lagen mit lockeren Baumbeständen (Waldföhrenbestände) mit gutem Angebot an Grossinsekten, v. a. Nachtfaltern. Bevorzugt werden Jungwuchsflächen, Lichtungen, Windwürfe, Geröllhalden, Rebberge, Trockenrasen und Waldbrandflächen. Der einzige bekannte langfristig besiedelte Standort liegt oberhalb von Felsberg. Einzelbeobachtungen gibt es aus dem ganzen Kanton.



©BAFU/Andrea Klaiher, doppel-kopf.ch

Gefährdungsursachen:

- » Natürliche Vegetationssukzession, die spärlich bewachsene Bruthabitate verdrängt
- » verarmtes Insektenangebot, unter anderem durch Insektizide
- » Störungen, insbesondere durch nicht angeleinte Hunde während der Brutzeit

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Waldlichtungen schaffen: in geeigneten trockenen Waldhabitaten offene Bereiche anlegen, um lückige Vegetation für Brutplätze und Nahrungssuche zu fördern
- » extensive Beweidung fördern: Vor allem durch Ziegen, um die Vegetation offen zu halten und die Lebensräume für Brutplätze und Nahrungssuche zugänglich zu machen
- » lückige Vegetation bewahren: Kahlschläge in Teilbereichen fördern, aber einige grosse Bäume und Kriechsträucher (< 20 %) erhalten; Flächen regelmässig pflegen, um Krautbewuchs zu begrenzen

Gildenförderung:

Durch die Schaffung und den Erhalt von Waldlichtungen können auch andere Arten des lichten Waldes wie Auerhuhn, Haselhuhn, Wendehals und Wiedehopf profitieren. Wird als Waldzielart (Zielart Lichter Wald) gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Überwachung potenzieller Brutgebiete durch die OAG

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber mit den bekannten Brutplätzen möglich

Dohle

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
12 etablierte Kolonien mit insgesamt 132 festgestellten Paaren in Graubünden (Giacometti 2024),
1250–1500 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Niedrig oder lückig bewachsenes Kulturland, Magerrasen, Extensivweiden, abgeerntete Felder. Braucht für erfolgreiche Bruten insekten- und wirbellosenreiche Nahrungshabitate. Nistet als Höhlenbrüter in Maueröffnungen an Gebäuden, in Felsnischen, in Nistkästen und im Domleschg auch in Hochspannungsmasten. In Graubünden zurzeit keine Baumbruten bekannt. Die Kolonie in Riom mit 53 Paaren (im Jahr 2024) ist die höchstgelegene und eine der grössten Kolonien der Schweiz. Andere bekannte Kolonien befinden sich am Calanda, in der Bündner Herrschaft und im Domleschg, seit 2023 auch im Unterengadin und erstmals 2025 im Münstertal.

Gefährdungsursachen:

- » Gebäudesanierungen und andere Eingriffe, die Brutplätze (Hohlräume, Höhlen) unzugänglich machen
- » Rückgang geeigneter Nahrungstiere wie Insekten und andere Wirbellose
- » Eingeschränkter Zugang zu wirbellosen Tieren durch das Fehlen von kurzrasigen, lückig bewachsenen Offenflächen
- » mögliche Störung an Brutfelsen durch Kletterrouten, Klettersteige und ähnliche Freizeitaktivitäten

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Brutplätze bei Bauvorhaben sichern: bestehende Brutplätze bei Bauvorhaben unbedingt berücksichtigen; Eigentümer informieren; Renovationen/Bauarbeiten ausserhalb der Brutzeit durchführen
- » Nisthilfen anbieten: Nistkästen in der Nähe geeigneter Nahrungsflächen anbringen und regelmässig pflegen
- » Störungen verhindern/minimieren: keine Kletterrouten oder Klettersteige in der Nähe von Felskolonien einrichten
- » extensive Bewirtschaftung: ungedüngte Wiesen, kein Pestizideinsatz und kein Mulchen zur Förderung von Pflanzen- und Insektenvielfalt
- » extensive Beweidung: hält das Grünland offen, fördert eine arten- und strukturreiche Vegetation
- » lückige Vegetation schaffen: verbessert die Zugänglichkeit und Aufnahme von Nahrung am Boden

Aktuell laufende Projekte:

- » dank der Überwachung der Kolonien durch die OAG seit 2001 und dem schweizweiten Monitoring (Schweizerische Vogelwarte) besteht Kontakt zu den Besitzern der Brutstandorte
- » Projekt [Artenförderung Dohle](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Schutz und Förderung von Bruthöhlen an Gebäuden für Gebäudebrüter. Dies hilft auch weiteren Arten wie Mauersegler und Mehlschwalbe.

Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft sowie als Waldzielart (in Graubünden jedoch mangels fehlender, resp. nicht bekannter Baumbruten kaum) gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Brutkolonien werden durch die [OAG überwacht](#)

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

Eventuell möglich durch die OAG, Kolonien sind bekannt

Feldlerche

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
1700–2100 Brutpaare Graubünden,
25'000–30'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Verbreitungsschwerpunkt in Graubünden liegt in den subalpinen und alpinen Höhenlagen, wo die Feldlerche magere, grossflächige Mähwiesen und Alpweiden besiedelt. Im Rheintal und in einigen anderen Tälern (Val Müstair) besiedelt sie extensive Äcker. Sie meidet steile Hänge und die Nähe von Strukturen wie Hecken, Waldränder oder Gebäude.

Gefährdungsursachen:

- » Intensivierung der Landwirtschaft, inklusive Meliorations- und Bewässerungsprojekte, die zu intensiverer Grünlandnutzung führen zu frühes und häufiges Mähen, das Nester zerstört und die Brutsterblichkeit erhöht (mindestens sieben Wochen Pause nötig)
- » zu dichte Ackerkulturen, die Bruthabitat und Deckung reduzieren
- » verarmtes Insektenangebot, unter anderem durch Insektizide

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » späte Bewirtschaftung: Mahd in den Bergzonen III und IV erst ab **15. Juli**, idealerweise auf grossen, zusammenhängenden Flächen
- » offene Landschaft erhalten: Keine hohen vertikalen Strukturen (z. B. Bäume, Hochhecken, Leitungen) in Brutgebieten einbringen
- » grossflächige Schutzgebiete: Wiesenbrüterschutzgebiete schaffen, in denen **mindestens 60 %** der Flächen spät gemäht werden
- » extensive Bewirtschaftung: ungedüngte Wiesen und Weiden, kein Pestizideinsatz und kein Mulchen – fördert Nahrung und Brutplätze
- » Biodiversitätsförderflächen anlegen: Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen und Säume auf Ackerflächen schaffen
- » lückige Vegetation in Kulturen: durch extensiven Getreideanbau (keine Herbizide, geringe Saatkichte, Getreide in weiter Reihe) und Patches die Nahrungssuche erleichtern

Aktuell laufende Projekte:

- » schweizweite [Wiesenbrüterkarte](#) zur räumlichen Priorisierung
- » [Vernetzungsprojekte](#): Wiesenbrüterzuschlag in den Bodenbrüter Vorranggebieten
- » Projekt [Artenförderung Feldlerche](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Durch einen späten Schnittzeitpunkt können auch Bruten von anderen Wiesenbrütern wie Wachtelkönig, Wachtel, Baumpieper und Braunkehlchen geschützt werden. Von Acker-BFF profitieren auch Arten wie Wachtel und Schwarze Kehlchen.

Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » spezifische Monitorings wie das [AFP-Feldlerche am Schamserberg](#) durch die Vogelwarte

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

[Wiesenbrüterkarten](#), plus Ackerbauflächen Rheintal

Flussregenpfeifer

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
6–9 Brutpaare Graubünden,
90–120 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): EN = stark gefährdet, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: In Graubünden wird, im Vergleich zu anderen Kantonen, hauptsächlich noch der natürliche Lebensraum als Brutplatz benutzt. Somit befinden sich Brutplätze auf Schotter-, Kies- und Sandbänken freifliessender Gewässer. Brutet in Graubünden nur an wenigen Stellen im Churer Rheintal (Elhorn, Mastrils) und im Engadin (Berninapass, Pontresina, Bever, Sils, Strada, Scuol) sowie vereinzelt in der Surselva und im Domleschg (Rhäzünser Rhodanen).

Gefährdungsursachen:

- » Gewässerverbauungen wie Kanalisierung, Begradigung und Staudämme, die geeignete Bruthabitate reduzieren
- » Verlust der Dynamik in natürlichen Auen und Fließgewässern, z. B. durch Abflussregulierung oder Sedimentverlust
- » Störungen während der Brutzeit durch Freizeitaktivitäten, Hunde oder andere menschliche Präsenz
- » Beeinflussung des Abflussregimes durch die Wasserkraftnutzung
- » Überschwemmung des Geleges durch natürliche Hochwasser und Kraftwerkspülungen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Gewässerrenaturierung fördern: Verbreiterung von Flussbetten und Wiederherstellung einer natürlichen hydrologischen und sedimentären Dynamik zur Schaffung vegetationsfreier Kies- und Sandflächen
- » Störungen verhindern/minimieren: Schutz der Brutplätze durch Informationstafeln, Absperrungen, Gebote oder Verbote (z. B. Leinenpflicht für Hunde, Einschränkung der fischereilichen Nutzung während Brutzeit April–Juli). Ergänzend Einsatz eines Rangerdienstes zur Sensibilisierung
- » Freizeitnutzung steuern: Bei Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekten räumliche Trennung von störungsarmen Bereichen und Freizeitnutzung bereits in der Planungsphase sicherstellen

Aktuell laufende Projekte:

- » Schutz von Auen von nationaler und regionaler Bedeutung
- » verschiedene Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekte an grossen Flüssen
- » in der Rheinschlucht empfiehlt der Schweizerische Kanuverband Regelungen des Kanusports und informiert über allfällige Sperrgebiete
- » Besucherlenkung im [revitalisierten Auengebiet bei Bever](#)
- » [Artenförderungsprogramm Flussregenpfeifer](#) durch die Schweizerische Vogelwarte und BirdLife Schweiz

Gildenförderung:

Die Massnahmen für den Flussregenpfeifer helfen gleichzeitig auch dem Flusssuferläufer, der ebenfalls auf Kiesinseln brütet.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Limikolen-Kartierung 2024–2026 in der Rheinschlucht durch das AJF
- » Bestandsaufnahme im Engadin im Jahr 2010 durch die Schweizerische Vogelwarte
- » Monitoring Feuchtgebiete in Mastrils, Zuoz und Pontresina durch die Vogelwarte
- » Erfolgskontrollen nach der Revitalisierung des Inn in Bever

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

in Planung

Mauersegler

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
2400–3600 Brutpaare Graubünden,
40'000–60'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Der Mauersegler kommt in Siedlungsgebieten im ganzen Kanton vor und nistet in hochgelegenen Mauernischen, oft unter den Dächern oder in Nisthilfen.

Gefährdungsursachen:

- » Gebäudesanierungen (Zumauern von Einschupflöchern) oder Neubauten
- » limitierendes Angebot an Bruthöhlen
- » Abnahme der Biomasse an Fluginsekten durch Nutzungsintensivierung in der Landwirtschaft

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Brutplätze bei Bauvorhaben sichern: Gebäudebrüterinventare erstellen und bei Bauvorhaben berücksichtigen. Eigentümer informieren, Renovationen ausserhalb der Brutzeit durchführen und bestehende Einschupflöcher belassen oder Ersatznisthilfen anbringen
- » Nisthilfen anbieten: Zusätzliche Nistmöglichkeiten schaffen, z. B. durch Anbringen von Nistkästen an Gebäuden. Abspielen von Rufreihen kann den Bezug neuer Plätze fördern
- » Sensibilisierung und Beratung: Eigentümer, Planende und weitere Akteure über die Bedürfnisse des Mauerseglers informieren und in Schutzmassnahmen einbeziehen

Aktuell laufende Projekte:

- » in gewissen Gemeinden werden Gebäudebrüterinventare erfasst, meist durch lokale Vogelschutzvereine
- » [Artenförderung Mauer- und Alpengler](#) sowie [Schutz von Gebäudebrütern](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Schutz und Förderung von Bruthöhlen an Gebäuden für Gebäudebrüter. Dies hilft auch weiteren Arten wie Dohle und Mehlschwalbe.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » in gewissen Gemeinden wurden schon Gebäudebrüterinventare erstellt
- » grossflächiges Gebäudebrüterinventar im Kanton wäre wünschbar

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

[Gebäudebrüterinventare](#) (nicht vollständig)

Mehlschwalbe

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
3600–4700 Brutpaare Graubünden,
70'000–90'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Die Mehlschwalbe jagt vor allem über offenem Kulturland. Brutkolonien befinden sich aber meist in Siedlungen, selten an hohen Feldwänden. Sie bringt ihre Nester ausserhalb der Gebäude an. Sie kommt in vielen Ortschaften in Graubünden bis auf 2000 m ü. M. vor.

Gefährdungsursachen:

- » Zerstörung der Nester wegen fehlender Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Brutkolonien, weil die Vögel die Gebäude verschmutzen
- » Abnahme der Biomasse an Fluginsekten durch Nutzungsintensivierung in der Landwirtschaft
- » Mangel an Nestbaumaterial durch Asphaltierung von Naturstrassen oder Versiegelung
- » neue Bautechniken wie verglaste Gebäude, fehlende Vordächer oder glatte Fassaden, die die Nestverankerung erschweren

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Brutplätze bei Bauvorhaben sichern: Gebäudebrüterinventare erstellen und bei Bauvorhaben berücksichtigen. Eigentümer informieren, Renovationen ausserhalb der Brutzeit durchführen und bestehende Nester erhalten oder Ersatznisthilfen (mit Kotbrettchen) anbringen
- » Nisthilfen anbieten: Kunstnester mit Kotbrettern an Gebäuden montieren, besonders in der Nähe bestehender Kolonien oder bei fehlendem Baumaterial
- » Sensibilisierung und Beratung: Hausbesitzer, Planende und weitere Akteure über die Bedürfnisse der Mehlschwalbe informieren und beraten, um Rücksichtnahme zu fördern
- » Nestbaumaterial sichern: Naturwege oder offene Bodenstellen mit lehmigen Pfützen erhalten oder anlegen, um Zugang zu feuchter Erde für den Nestbau zu ermöglichen
- » Lebensräume aufwerten: naturnahe Gärten rund um bekannte Kolonien fördern, Flächen entsiegeln und Biodiversitätsförderflächen schaffen, um Insekten als Nahrungsgrundlage zu fördern

Aktuell laufende Projekte:

- » in gewissen Gemeinden werden Gebäudebrüterinventare erfasst, meist durch lokale Vogelschutzvereine
- » [Artenförderung Mehlschwalbe](#) sowie [Schutz von Gebäudebrütern](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Schutz und Förderung von Bruthöhlen an Gebäuden für Gebäudebrüter. Dies hilft auch weiteren Arten wie Dohle und Mauersegler.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » in gewissen Gemeinden wurden schon Gebäudebrüterinventare erstellt
- » grossflächiges Gebäudebrüterinventar im Kanton wäre wünschbar

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

[Gebäudebrüterinventare](#) (nicht vollständig)

Neuntöter

Kantonale Priorität: mittel

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
1300–2000 Brutpaare Graubünden,
10'000–15'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Der Neuntöter bewohnt reich strukturiertes Weideland mit Einzelbüschen und Dornsträuchern sowie Heckenlandschaften mit dornenreichen Niederhecken. Als Nestunterlage werden insbesondere Berberitzen genutzt. Der ganze Kanton ist besiedelt, das Unterengadin weist die höchste Brutdichte auf.

Gefährdungsursachen:

- » vernachlässigte Heckenpflege, so dass Niederhecken zu Hochhecken werden
- » Intensivierung der Landwirtschaft
- » Meliorations- und Bewässerungsprojekte führen oft zu einer intensivierten Grünlandnutzung ohne Strukturen
- » verarmtes Insektenangebot

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Hecken und Feldgehölze fördern: gezielte Förderung und Pflege niedriger, dornreicher Hecken sowie von Feldgehölzen; in Dauerweiden kleine Gebüschgruppen als «Inseln» anlegen; Pflege so gestalten, dass geeignete Strukturen langfristig erhalten bleiben
- » vielfältige Strukturen schaffen: Erhaltung und Anlage von Säumen, offenen Bodenstellen, Brachflächen und Rückzugstreifen in der Umgebung von dornstrauchreichen Niederhecken
- » extensive Bewirtschaftung: Verzicht auf Pestizide zur Förderung der Insektenvielfalt und damit des Nahrungsangebots

Aktuell laufende Projekte:

- » aktuelles [Förderprojekt](#) in der Bündner Herrschaft durch BirdLife
- » Heckenpflanzung und Pflege in Landschaftsqualitäts- und [Vernetzungsprojekten](#)

Gildenförderung:

Durch fachgerechte Heckenpflege halboffener Kulturlandschaften können Arten wie Goldammer, Dorn- und Sperbergrasmücke gefördert werden.

Wird als Leitart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: ÖI (+GL): Ökologische Infrastruktur

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber für die bekannten Regionen möglich

Blauehlchen

Kantonale Priorität: gering

Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
1–4 Brutpaare Graubünden,
5–12 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, National Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Quell- und Lägerfluren in der subalpinen und alpinen Zone mit bis 1 m hoher Vegetation (Weiden, Erlen, Alpenrosen, Blacken). Bis jetzt sind jedoch nur einzelne Brutnachweise in Graubünden bekannt. Längerfristig besiedelte Gebiete sind keine bekannt.

Gefährdungsursachen:

- » Habitatverlust durch Intensivierung der Landwirtschaft (z. B. Drainagen)
- » Zerstörung von Mooren, Feuchtwiesen und Auenlandschaften
- » Störungen an Brutplätzen durch Fotografierende

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Störungen verhindern/minimieren: Schutz der Brutplätze vor Fotografierenden
- » extensive Feuchtlebensräume erhalten und fördern: vorhandene Feuchtgebiete sichern und deren Qualität durch gezielte Pflege sowie extensive, pestizidfreie Landnutzung steigern

Handlungsebene: GL: Biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » nur vereinzelte Brutnachweise durch ornitho.ch bekannt
- » genauere Abklärungen zur Brutverbreitung in Graubünden wären hilfreich

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber mit den bekannten Brutplätzen möglich

Kuckuck

Kantonale Priorität: gering

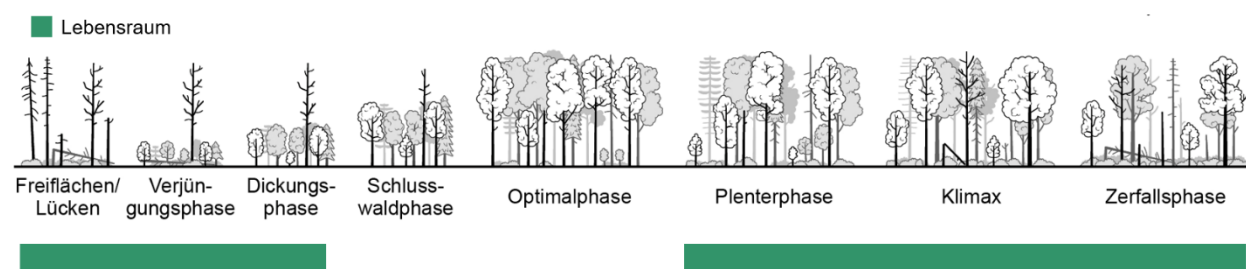
Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
3000–5000 Männchen Graubünden,
15'000–25'000 Männchen Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Sehr diverser Lebensraum im ganzen Kanton. Bewohnt halboffene, abwechslungsreiche Landschaften. In tieferen Lagen fast nur noch in Auen- und Feuchtgebieten. Die höchsten Dichten finden sich entlang der Waldgrenze.



© BAFU/Andrea Kläiber,
doppel-kopf.ch

Gefährdungsursachen:

- » Abnahme der Bestände der Wirtsvogelarten
- » Intensivierung der Landwirtschaft (Nahrungsabnahme, insbesondere Raupen)

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Lebensräume der Wirtsvögel schützen: Erhalt und Förderung der Habitate von Arten wie Hausrotschwanz oder Baumpieper. Die Art profitiert von nahezu allen Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume ihrer Wirtsvögel

Aktuell laufende Projekte:

- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Der Kuckuck profitiert von der Lebensraumförderung für alle Wirtsvogelarten, wie z. B. den Gartenrotschwanz. Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft sowie als Waldzielart gefördert.

Raufussskauz

Kantonale Priorität: gering

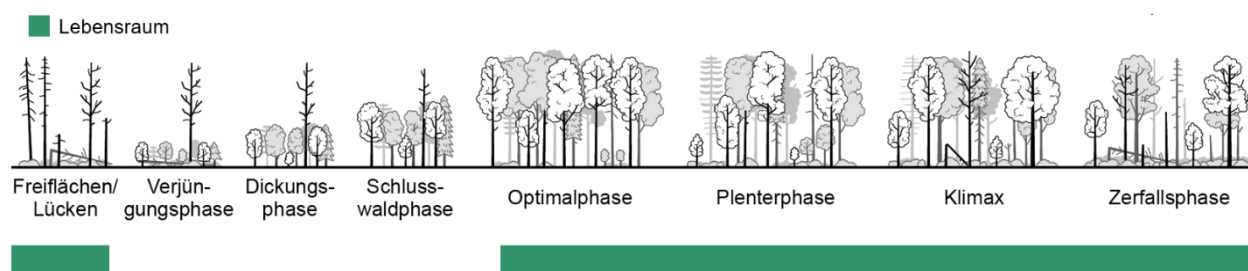
Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
220–650 Brutpaare Graubünden,
1000–3000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Subalpine Nadelwälder mit hohem Anteil von alten Bäumen. Kommt in fast allen Regionen Graubündens vor. Brutet meist in alten Schwarzspechthöhlen, nimmt auch spezielle Nistkästen an.



©BAFU/Andrea Klaiber,
doppel-kopf.ch

Gefährdungsursachen:

- » Verlust von Altbaumbeständen durch Forstwirtschaft
- » Mangel an geeigneten Nistplätzen in alten Bäumen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » bei Waldbauplanung berücksichtigen: bei der Planung den Lebensraum der Art einbeziehen
- » naturnaher Waldbau: Förderung strukturreicher Wälder mit unterschiedlichen Altersklassen
- » Nisthilfen anbieten: spezielle Nistkästen in geeigneten Waldgebieten anbringen
- » Habitatbäume sichern: wichtige Bäume innerhalb bekannter Gebiete ausscheiden und langfristig erhalten
- » Totholz gezielt fördern: stehendes und liegendes Totholz belassen, um Nistplätze zu sichern
- » Waldreservate einrichten: Sonder- oder Naturwaldreservate ermöglichen gezielte Massnahmen zur Förderung von ausgewählten Arten resp. Artgemeinschaften

Aktuell laufende Projekte:

- » Erschaffung und Sicherung von Naturwaldreservaten und Alt-/Totholzinseln, unter anderem durch die [Waldbiodiversitäts-Strategie](#)

Gildenförderung:

Belassen von Totholz fördert den Schwarzspecht. Dieser stellt dem Raufussskauz wichtige Bruthöhlen zur Verfügung.

Ringdrossel

Kantonale Priorität: gering

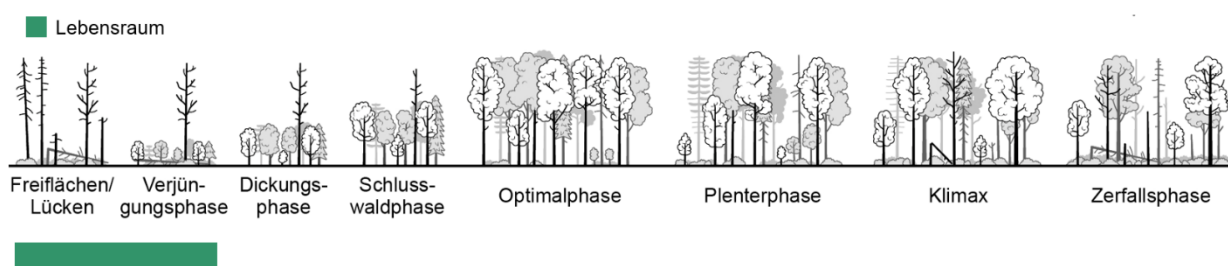
Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
12'000–18'000 Brutpaare Graubünden,
50'000–75'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Meist im Waldgrenzbereich in der oberen subalpinen Stufe (1200 bis 2400 m ü. M.). Be-
wohnt halboffene bis offene Lebensräume wie nadelholzreiche Bergwälder, Alpweiden und Blockfelder in schattigen,
feuchten Lagen.



©BAFU/Andrea Klaiber,
doppel-kopf.ch

Gefährdungsursachen:

- » Klimawandel: Höhenverlagerung und somit Verringerung des Lebensraums und frühere Schneeschmelze, denn an den Rändern von Schneefeldern wird gerne die Nahrung für die Jungvögel gesucht
- » Vergandung von Alpweiden

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **angepasste Gehölzpflege im Waldgrenzbereich:** aufgelockerte Waldrandlinien erhalten und schaffen („unscharfe Waldgrenze“)
- » **Strukturvielfalt fördern:** Baumgruppen in angrenzenden Alpweiden dulden, aber übermässiger Verbuschung gezielt entgegenwirken

Gildenförderung:

Die Bewahrung naturnaher Bergwälder mit halboffenem Waldgrenzbereich sowie die Pflege unscharfer Waldgrenzen kann auch anderen Vogelarten wie Zitronenzeisig und Birkhuhn zugutekommen.

Zitronenzeisig

Kantonale Priorität: gering

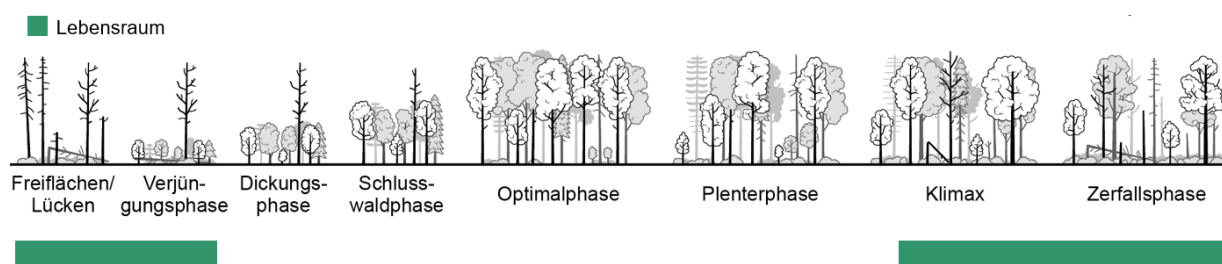
Bestandsanteil Kanton GR: mittel,
2200–4400 Brutpaare Graubünden,
10'000–20'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Lichte Nadelwälder der subalpinen Stufe, vorzugsweise im Bereich der Waldgrenze und Alpweiden mit Baumbestand.



© BAFU/Andrea Klaiber,
doppel-kopf.ch

Gefährdungsursachen:

- » Klimawandel: Höhenverlagerung und somit Verringerung des Lebensraums
- » Vergandung von Alpweiden
- » Intensivere Nutzung von Alpweiden

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » angepasste Gehölzpflanze im Waldgrenzbereich: aufgelockerte Waldrandlinien erhalten und schaffen („unscharfe Waldgrenze“)
- » Strukturvielfalt fördern: Baumgruppen in angrenzenden Alpweiden dulden, aber übermässiger Verbuschung gezielt entgegenwirken

Gildenförderung:

Die Bewahrung naturnaher Bergwälder mit halboffenem Waldgrenzbereich sowie die Pflege unscharfer Waldgrenzen kann auch anderen Vogelarten wie Ringdrossel und Birkhuhn zugutekommen.

Alpensegler

Kantonale Priorität: gering

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
49–64 Brutpaare Graubünden,
1800–2300 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Brutet in Graubünden nur lokal, in Kolonien an Felswänden. Gebäudebruten sind bisher in Graubünden nicht bekannt. Grössere Kolonien gibt es im Rheintal, bei Flims, im Schams und im Misox.

Gefährdungsursachen:

- » länger andauernde Schlechtwetter- oder Hitzeperioden können zu Insektenarmut und somit schlechtem Bruterfolg führen
- » Störungen an Brutfelsen durch Kletterrouten, Klettersteige und andere Freizeitaktivitäten
- » da in Graubünden keine Bruten an Gebäuden bekannt sind, sind ihre Neststandorte nicht so stark gefährdet wie in anderen Kantonen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Störungen verhindern/minimieren: keine neuen Kletterrouten oder Klettersteige in der Nähe bekannter Felskolonien einrichten

Aktuell laufende Projekte:

- » Projekt [Artenförderung Mauer- und Alpensegler](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Massnahmen zur Störungsminimierung in der Nähe von Brutplätzen könnten sich auch für andere Felsenbrüter wie Wanderfalke, Uhu, Steinadler und Bartgeier eignen.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber mit den bekannten Brutplätzen möglich

Dorngrasmücke

Kantonale Priorität: gering

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
63–89 Brutpaare Graubünden,
1800–2500 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Lebt in trockenen, heckenreichen Landschaften, an Waldrändern sowie in Böschungen von Bahnlinien und Strassen. Sie bevorzugt Dornhecken, Brachland und dichte Sträucher. Besonders wichtig sind un-gepflegte Randzonen mit Altgras und Krautsäumen. In Graubünden ist sie nur in geringer Dichte verbreitet.

Gefährdungsursachen:

- » Habitatverlust durch Intensivierung der Landwirtschaft (Pestizide reduzieren das Nahrungsangebot, Strukturen wie Hecken, Sträucher oder Brachen fehlen)
- » fehlende Pflege von Hecken und Säumen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Hecken und Feldgehölze fördern: gezielte Förderung und Pflege niedriger, dornreicher Hecken sowie von Feldgehölzen; Pflege so gestalten, dass geeignete Strukturen langfristig erhalten bleiben
- » vielfältige Strukturen schaffen: Erhaltung und Anlage von Säumen, Brachflächen und Rückzugsstreifen in offener, sonniger Kulturlandschaft; Ergänzung durch Kleinstrukturen wie Ast- oder Steinhäufen
- » extensive Bewirtschaftung: Verzicht auf Pestizide zur Förderung der Insektenvielfalt und damit des Nahrungsangebots; Buntbrachen und Blühstreifen an sonnigen Standorten einrichten

Aktuell laufende Projekte:

- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Durch fachgerechte Heckenpflege halboffene Kulturlandschaften und ihre Bewohner wie Neuntöter, Dorn- und Sperbergrasmücke fördern.

Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber für die bekannten Regionen möglich

Fitis

Kantonale Priorität: gering

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
85–110 Brutpaare Graubünden,
4000–5000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

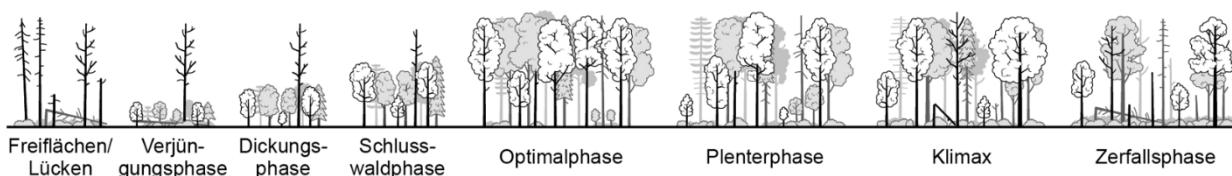
Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, zusätzliche National Prioritäre Art (NPA) gemäss Schweizerische Vogelwarte & BirdLife



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Lebt in lichten Wäldern, Waldrändern und feuchten Senken. Er bevorzugt lockere Baumbestände mit dichter Strauchschicht und offenen Krautflächen. Auch Auenwälder sind wichtige Lebensräume. In Graubünden erreicht der Fitis seine südliche Verbreitungsgrenze und kommt nur lokal vor, vor allem im Rheintal.

■ Lebensraum



© BAFU/Andrea Klaiber,
doppel-kopf.ch

Gefährdungsursachen:

- » Verdichtung von Wäldern
- » Vegetationssukzession in Feuchtgebieten
- » entfernen von Gebüsch an Pufferzonen in Feuchtfächen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Auenwälder renaturieren: Schaffung und Pflege von Auenwäldern durch Fluss- und Gewässerrenaturierungen
- » Feuchtgebietspflege: buschreiche, teils offene Bereiche mit Weiden in Feuchtgebieten gezielt erhalten und fördern, um Strukturvielfalt und Lebensraumqualität zu steigern

Handlungsebene: Öl (+GL): Ökologische Infrastruktur

Grauspecht

Kantonale Priorität: gering

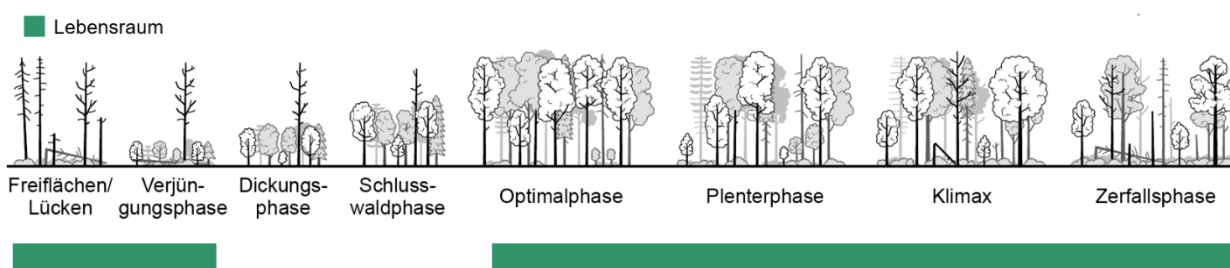
Bestandsanteil Kanton GR: gering,
31–73 Brutpaare Graubünden,
300–700 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): EN = stark gefährdet, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Spärliche Vorkommen in reich gegliederten Landschaften mit offenen Flächen, aber auch in geschlossenen Laubmischwäldern, Buchen- und Auenwäldern. Kommt heute im unteren Prättigau, Unterengadin, Val Müstair und selten im Rheintal vor.



Gefährdungsursachen:

- » Umwandlung von reich strukturierten Extensivwiesen in dichte, monotone Bestände reduziert das Ameisenangebot
- » Lebensraumverlust durch Umwandlung von alten, totholzreichen Laub- und Mischwäldern in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder
- » unklare weitere Rückgangsursachen, möglicherweise Klimawandel und Konkurrenz mit dem Grünspecht

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Buchenaltbestände erhalten und schaffen:** alte Buchenbestände pflegen und Buchen auf geeigneten Standorten fördern
- » **Totholz gezielt fördern:** stehendes und liegendes Totholz belassen, um Nistplätze und Insektenangebot zu sichern
- » **Biotop- und Höhlenbäume erhalten:** bekannte und potenzielle Höhlenbäume stehen lassen; wichtig für Nistplätze
- » **Waldreservate in alten Laubmischwäldern einrichten:** Sonder- oder Naturwaldreservate ermöglichen gezielte Massnahmen zur Förderung von ausgewählten Arten resp. Artgemeinschaften
- » **Auenwälder renaturieren:** Schaffung und Pflege von Auenwäldern durch Fluss- und Gewässerrenaturierungen
- » **nur gezielte Eingriffe in der Forst- und Landwirtschaft:** in bekannten Grauspechthabitaten nur gezielte Eingriffe durchführen, um Störungen zu minimieren
- » **Verzahnung Wald Offenland fördern:** alleinstehende Einzelbäume stehen lassen; Waldrand und allgemein Feldgehölze pflegen; Obstgärten in Waldnähe erhalten

Aktuell laufende Projekte:

- » Erschaffung und Sicherung von Naturwaldreservaten, Biotopbäumen und Alt-/Totholzinseln, unter anderem durch die [Waldbiodiversitäts-Strategie](#)
- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung: Durch Naturwaldreservate und Altholzinseln können verschiedene Spechtarten gefördert werden. Ebenso könnte der Grauspecht zusammen mit anderen Arten des lichten Waldes oder des Kulturlandes von Aufwertungsmassnahmen profitieren.

Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft sowie als Waldzielart (Zielart Lichter Wald) gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Verbreitung nur lückenhaft erfasst, genauere Abklärungen zur Brutverbreitung in Graubünden wären hilfreich

Heidelerche

Kantonale Priorität: gering

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
9–12 Brutpaare Graubünden,
250–300 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Offene, trockene, kurzrasige Landschaften mit einzelnen Büschen oder Bäumen oder Rebberge. In Graubünden befinden sich aktuell nur isolierte Vorkommen von wenigen Brutpaaren im Churer Rheintal, insbesondere in den Rebbauf Flächen in der Herrschaft.

Gefährdungsursachen:

- » zu hohe Nährstoffeinträge durch intensiven Viehbesatz oder Düngung, diese verringern Lebensraumqualität
- » Rodung von Büschen und Einzelbäumen in landwirtschaftlich genutzten Flächen, wodurch Strukturen verloren gehen
- » Störungen während der Brutzeit durch Spazierende, Hunde (z. B. in den Trimmiser Witenen) oder andere menschliche Aktivitäten

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » extensive Bewirtschaftung: Weiden extensiv nutzen, nicht düngen; Verzicht auf Pflanzenschutzmittel fördert die Biodiversität
- » Sing- und Ansitzwarten bereitstellen: Sträucher, Bäume oder Holzpfosten als Sitzwarten für Gesang und Nahrungssuche erhalten oder anlegen
- » Kleinstrukturen fördern: Buntbrachen, einzelnstehende Bäume, Steinhäufen oder Trockensteinmauern bieten Lebensraum und Nahrungsquellen
- » lückige Vegetation schaffen: offene Bodenstellen und spärliche Vegetation (z. B. jede 2. Rebzeile offenhalten) erleichtern die Jagd auf Insekten am Boden

Aktuell laufende Projekte:

- » schweizweite [Wiesenbrüterkarte](#) zur räumlichen Priorisierung
- » aktuelles [Förderprojekt](#) in der Bündner Herrschaft durch BirdLife
- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Mit anderen Arten des halboffenen Kulturlandes wie Baumpieper, Wiedehopf, Wendehals oder Zaunammer zusammen fördern.
Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » nur noch vereinzelte Brutnachweise durch ornitho.ch bekannt
- » genauere Abklärungen zur Brutverbreitung in Graubünden wären hilfreich

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

[Wiesenbrüterkarten](#), plus Rebbauf Flächen Herrschaft

Italiensperling

Kantonale Priorität: gering

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
1100–1400 Brutpaare Graubünden,
20'000–25'000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Bevorzugt Siedlungsnähe mit alten Gebäuden, Bauernhöfen und Gärten. In Graubünden liegt der Grenzbereich der Verbreitungsgebiete von Haus- und Italiensperling. Der Italiensperling kommt hier immer vom Haussperling begleitet vor, teils kann es auch zu Hybridisierung kommen. Zusätzlich zum Haussperling kommt der Italiensperling im Unterengadin, Val Müstair, Puschlav, Bergell, Misox und Calancatal vor. Einzelne Italiensperlinge werden auch weiter nördlich beobachtet.

Gefährdungsursachen:

- » Sanierungen von Gebäuden, die Nistplätze und -möglichkeiten zerstören

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Nisthilfen anbieten: Anbringen von Nistkästen an Gebäuden, z. B. spezielle Mehrfach-Sperlingskästen, um Brutmöglichkeiten zu fördern
- » vogelfreundliche Siedlungsentwicklung: Stadt- und Dorfplanung so gestalten, dass alte Gebäude teilweise zugänglich bleiben, Glasschutz implementiert wird und naturnahe Gärten Lebensraum bieten

Gildenförderung:

Schutz und Förderung von Bruthöhlen an Gebäuden für Gebäudebrüter. Dies hilft auch weiteren Arten wie Mehlschwalbe und Mauersegler.

Handlungsebene: GL: Biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

keine, Dörfer mit Vorkommen sind aber bekannt

Schwarzkehlchen

Kantonale Priorität: gering

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
46–62 Brutpaare Graubünden,
1500–2000 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Lebt in extensiv genutztem Wies- und Weideland sowie offenen Landschaften mit abwechslungsreicher Vegetation und offenen Bodenstellen. Brütet am Boden, bevorzugt auf Ödland- und Brachflächen mit einzelnen Büschen und Hecken. In Graubünden vor allem im Rheintal und im Unterengadin.

Gefährdungsursachen:

- » Veränderung und Abnahme von günstigen Lebensräumen
- » Zerstörung der Nester bei Bewirtschaftung (Mähen von Böschungen)

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Sing- und Sitzwarten bereitstellen:** Einzelbüsche, Hochstauden, Holzpfosten oder Zäune als Sing- und Jagdwarten anlegen
- » **vielfältige Strukturen schaffen:** Erhaltung und Anlage von Säumen, offenen Bodenstellen, Hecken, Brach- und Ruderalflächen sowie Rückzugsstreifen
- » **Pflege von Böschungen:** Böschungen von Verkehrswegen und Kanälen brachliegen lassen und nur bei Bedarf abschnittsweise alle zwei bis drei Jahre mähen (nicht mulchen). Geeignete Grasflächen spät im Jahr mähen, um die Artenvielfalt zu fördern und das Brutgeschäft nicht zu stören
- » **Biodiversitätsförderflächen anlegen:** Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen und Säume auf Ackerflächen schaffen

Aktuell laufende Projekte:

- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung: Mit anderen Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft im Ackerland wie Feldlerche oder Wachtel zusammen fördern.

Wird als Leitart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: ÖI (+GL): Ökologische Infrastruktur

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber für die bekannten Regionen möglich

Wachtel

Kantonale Priorität: gering

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
25–100 Männchen Graubünden,
500–2000 Männchen Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, National Prioritäre Art (NPA)



© Gatto Saverio

Lebensraum im Kanton GR: Bewohnt offene Landwirtschaftsflächen mit hoher Krautschicht für eine gute Deckung (z. B. Kartoffel- und Getreideäcker), sowie in höheren Lagen extensive Mähwiesen mit spätem Schnitt. Unstetes Auftreten im ganzen Kanton möglich.

Gefährdungsursachen:

- » Intensivierung der Landwirtschaft
- » Zerstörung der Nester sowie erhöhte Sterblichkeit durch zu frühe Mahd

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **späte Bewirtschaftung:** Mahd in den Bergzonen III und IV erst ab **15. Juli**, idealerweise auf grossen, zusammenhängenden Flächen
- » **grossflächige Schutzgebiete:** Wiesenbrüterschutzgebiete schaffen, in denen **mindestens 60 %** der Flächen spät gemäht werden
- » **extensive Bewirtschaftung:** ungedüngte Wiesen, kein Pestizideinsatz und kein Mulchen – fördert Nahrung und Brutplätze
- » **Biodiversitätsförderflächen anlegen:** Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen und Säume auf Ackerflächen schaffen
- » **lückige Vegetation in Kulturen:** durch extensiven Getreideanbau (keine Herbizide, geringe Saatkichte, Getreide in weiter Reihe) und Patches die Nahrungssuche erleichtern

Aktuell laufende Projekte:

- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Durch einen späten Schnittzeitpunkt können auch Bruten von anderen Wiesenbrütern wie Braunkehlchen, Wachtelkönig und Feldlerche geschützt werden. Von Acker-BFF profitieren auch Feldlerche und Turmfalke. Wird als Leitart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: ÖI (+GL): Ökologische Infrastruktur

Waldlaubsänger

Kantonale Priorität: gering

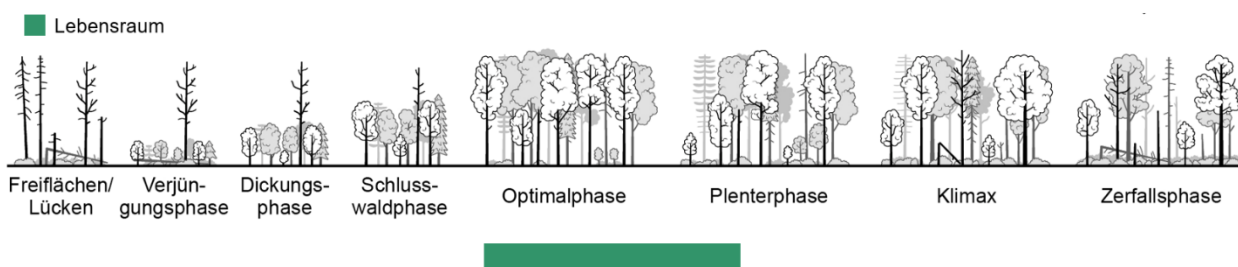
Bestandsanteil Kanton GR: gering,
660–1000 Brutpaare Graubünden,
5000–7500 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, zusätzliche National Prioritäre Art (NPA) gemäss Schweizerische Vogelwarte & BirdLife, Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Besiedelt hallenartige Buchenwälder, Laubwald-Tobel in den tiefen Lagen (Churer Rheintal, Prättigau, Domleschg). Seltener auch in höheren Lagen in lichten Nadelwäldern mit Lärchen (Oberengadin, Val Müstair). Habitatsanspruch: geschlossenes Kronendach, offener Stammraum. Brutvorkommen in hoch gelegenen Lärchenmischwäldern scheinen vom Lärchenwickler abhängig zu sein.



© BAFU/Andrea Kläiber, doppel-kopf.ch

Gefährdungsursachen:

- » Bewirtschaftungswandel, besonders die Zunahme von Dauerwald
- » Verlust geeigneter Bruthabitate durch Auflichtung, kürzere Umtriebszeiten und Aufgabe traditioneller Nutzungsformen wie Waldweide oder Austragswirtschaft
- » Zunahme von Extremereignissen, die natürliche Öffnungen in Wäldern oder Zwangsnutzungen bewirken
- » stark überhöhte Stickstoff- und Nährstoffeinträge (führt zu Zunahme der Strauchschicht/Abnahme der Krautschicht)

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Naturnaher Waldbau:** schlagweiser Hochwald mit langen Umtriebszeiten für ein- bis zweischichtige Laub- und Laubmischwälder in der Optimalphase erhalten
- » **Verzicht auf Dauerwald:** flächendeckenden Dauerwald vermeiden; temporärer Nutzungsverzicht auf besiedelten Flächen bis zur natürlichen Auflichtung
- » **Strukturpflege:** Strauchschicht in älteren Beständen mit normal bis gedrängtem Kronenschluss auf wenig wüchsigen Standorten entfernen, um offene Stammbereiche zu schaffen
- » **Waldreservate einrichten:** Sonder- oder Naturwaldreservate, vor allem in geschlossenen Laub- und Laubmischwäldern, ermöglichen gezielte Schutzmassnahmen
- » **Wissenstransfer und Schulung:** Forstpersonal über naturnahen Waldbau und passende Waldbewirtschaftung informieren und ausbilden

Aktuell laufende Projekte:

- » Projekt [Artenförderung Waldlaubsänger](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung: Mit anderen Waldarten zusammen fördern wie Grauspecht.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

noch keine, räumliche Priorisierungskarten für die ganze Schweiz sind jedoch in Planung

Waldschnepfe

Kantonale Priorität: gering

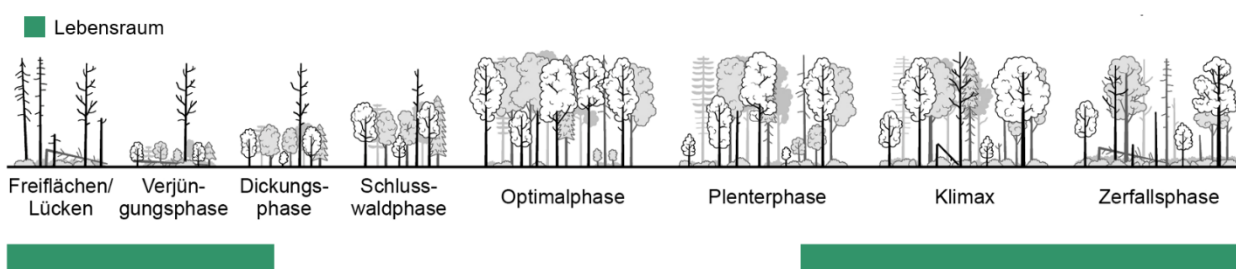
Bestandsanteil Kanton GR: gering,
130–520 Männchen Graubünden,
1000–4000 Männchen Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): VU = verletzlich, zusätzliche National Prioritäre Art (NPA) gemäss Schweizerische Vogelwarte & BirdLife, Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Ausgedehnte, stufige, feuchte Nadel- und Laubmischwälder mit lichten Stellen, dünner Kronendeckung, aber dichter Strauch- und Krautschicht. Braucht Wälder mit reichlich Regenwürmern. Kommt vor allem in Nordbünden und im Unterengadin vor.



Vermutete Gefährdungsursachen:

Die Art ist deutlich seltener geworden. Die genauen Ursachen dafür sind unklar. In Frage kommen:

- » Habitatverschlechterungen durch Verdichtung von Waldbeständen und Verlust feuchter Wälder
- » Störungen im Wald (z. B. Freizeitnutzung, Lichtverschmutzung)
- » Bodenversauerung durch sauren Regen führt zur Abnahme der verfügbaren Nahrung (Regenwürmer)
- » Jagd auf Zug und im Winterquartier (Südwesteuropa)

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » **Bestandsaufnahmen:** in Regionen mit geringem Wissensstand gezielte Erhebungen zur Verbreitung und Gefährdung durchführen, um Schutzmassnahmen fundiert zu planen
- » **Wiedervernässung von Wäldern:** ehemals drainierte Wälder wiedervernässen, um feuchte Böden mit hohem Regenwurmbestand zu schaffen
- » **lückige Vegetation fördern:** Lichtungen und lichte Stellen erhalten oder schaffen, um die typische Strauchschicht zu unterstützen
- » **Nährstoffeinträge reduzieren:** zu hohe Stickstoffeinträge vermeiden, um das Nahrungsangebot am Boden zu sichern
- » **Störungen verhindern/minimieren:** keine Forstarbeiten oder sonstige Störungen in bekannten Brutgebieten während der Brutzeit (April–Juli)

Aktuell laufende Projekte:

- » Projekt [Artenförderung Waldschnepfe](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Wildruhezonen sowie Aufwertungsmassnahmen, welche sich mit anderen Arten des lichten Waldes wie Birkhuhn, Haselhuhn oder Auerhuhn überschneiden.
Wird als Waldzielart (Zielart Lichter Wald) gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » die Art ist heimlich und ihre Vorkommen nur lückenhaft bekannt
- » seit 2017 artspezifisches nationales Monitoringprogramm der Schweizerischen Vogelwarte

Zaunammer

Kantonale Priorität: gering

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
69–110 Brutpaare Graubünden,
1000–1500 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): NT = potenziell gefährdet, National
Prioritäre Art (NPA)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Klimatisch begünstigte, reich strukturierte, mit Hecken und Büschen durchsetzte Landschaften, insbesondere die Weinbaugebiete im Churer Rheintal.

Gefährdungsursachen:

- » Intensivierung der Landwirtschaft und des Weinbaus (Pestizideinsatz, Beseitigung von Kleinstrukturen, alten Bäumen, Gebüsch usw.)
- » Siedlungsausdehnung: Überbauung von besonnten Hängen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Hecken und Feldgehölze fördern: gezielte Förderung und Pflege dichter Hecken sowie von Feldgehölzen; Pflege so gestalten, dass geeignete Strukturen langfristig erhalten bleiben
- » ökologische Aufwertung von Rebbergen: Rebflächen durch artenreiche Begrünung sowie Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen strukturreicher gestalten, um Lebensraum und Nahrung zu fördern; jede 2. Rebzeile offenhalten, um den Zugang zu Nahrung am Boden zu verbessern; Verzicht auf Pflanzenschutzmittel fördert die Biodiversität
- » Säume anlegen und pflegen: durch abschnittsweise Rotationsmahd strukturreiche Lebensräume erhalten
- » extensive Beweidung: Erhalt und Pflege traditioneller, extensiv beweideter Allmenden

Aktuell laufende Projekte:

- » aktuelles [Förderprojekt](#) in der Bündner Herrschaft durch BirdLife
- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)

Gildenförderung:

Durch den Erhalt und die Förderung von artenreichen Rebbergen und Kulturland können Vögel wie Wendehals, Neuntöter oder Gartenrotschwanz profitieren.
Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft gefördert.

Handlungsebene: Öl (+GL): Ökologische Infrastruktur

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber für die bekannten Regionen möglich

Zwergohreule

Kantonale Priorität: gering

Bestandsanteil Kanton GR: gering,
1–2 Brutpaare Graubünden,
30–40 Brutpaare Schweiz (Brutvogelatlas 2013–2016)

Einteilung Listen: Rote Liste (RL): EN = stark gefährdet, National Prioritäre Art (NPA), Prioritätsart Artenförderung (AFP)



© Christoph Meier-Zwicky

Lebensraum im Kanton GR: Sonnenexponiertes, strukturreiches, halboffenes Gelände mit gutem Angebot an Grossinsekten. Sporadischer Brutvogel im Rheintal, Domleschg, bei Filisur und im Unterengadin.

Gefährdungsursachen:

- » Intensivierung der Landwirtschaft (Getreide- und Maisanbau, Fettwiesen ersetzen Magerwiesen und extensiv genutzte Weiden)
- » Verlust an Hochstamm-Obstbäumen und Hecken sowie Bruthöhlen in freistehenden Bäumen
- » geringe Insektdichte (hauptsächlich Heuschrecken), unter anderem durch den Einsatz von Pestiziden und die Bewässerung von Mähwiesen

Schutz- und Fördermassnahmen:

- » Biodiversitätsförderflächen anlegen: Buntbrachen, Säume und extensiv genutzte, gestaffelt oder spät gemähte Wiesen/Weiden bieten ausreichend Nahrung, vor allem Insekten wie Heuschrecken
- » extensive Beweidung: unterstützt eine arten- und strukturreiche Vegetation, die als Lebensraum für zahlreiche Insekten dient und dadurch die Nahrungsgrundlage der Eule verbessert.
- » Höhlenbäume erhalten: alte, absterbende Bäume mit Höhlen möglichst lange stehen lassen, sie dienen als Nistplätze
- » Nisthilfen anbieten: Nistkästen in geeigneten Lebensräumen anbringen und regelmässig pflegen
- » Hochstammobstgärten fördern: Hochstammobstbäume mit extensivem Unternutzen erhalten und neu pflanzen – bietet Lebensraum, Nahrung und Nistmöglichkeiten

Aktuell laufende Projekte:

- » Förderung im Rahmen der landwirtschaftlichen [Vernetzungsprojekte](#)
- » Projekt [Artenförderung Zwergohreule](#) durch die Schweizerische Vogelwarte

Gildenförderung:

Durch den Erhalt und die Förderung von strukturreichem, halboffenem Kulturland mit Hochstamm-Obstbäumen können Vögel wie Wendehals, Wiedehopf oder Gartenrotschwanz profitieren.
Wird als Zielart bei den Umweltzielen Landwirtschaft sowie als Waldzielart gefördert.

Handlungsebene: AF (+ÖI +GL): Spezifische Artenförderung

Bestandsüberwachung im Kanton GR:

- » Überwachung potenzieller Brutgebiete durch die OAG

GIS-gestützte Verbreitungsanalyse:

aktuell nicht, wäre aber mit den bekannten Brutplätzen möglich

6 Dank

Unser Dank geht an Christoph Meier-Zwicky, Michaela Bauer, Peter Knaus, Reto Spaar, Stephanie Michler, Tom Bischof, Ueli Nef und allgemein alle Mitglieder der Steuerungsgruppe Ornithologie für die hilfreichen Kommentare und Verbesserungsvorschläge bei der Erarbeitung der neuen kantonalen Prioritätenliste Graubündens und des dazugehörigen Berichtes. Ebenfalls danken wir den Artspezialisten Alex Grendelmeier, Andreas Kofler, Benjamin Rothenbühler, Claire Lischer, Claudia Müller, David Jenny, Erich Mühlethaler, Gieri Derungs, Lucas Lombardo, Michael Lanz, Paolo Giacometti und Ueli Bühler für die wertvollen Ergänzungen zu den einzelnen Artenporträts. Und für die Mehrzahl der schönen Fotos geht ein besonderer Dank an Christoph Meier-Zwicky.

7 Literatur

- BAFU und InfoSpecies (Hrsg.) (2025): Liste der National Prioritären Arten der Schweiz: In der Schweiz prioritär zu fördernde Arten. Umwelt-Vollzug 2558, Bern.
- Bichsel, B. (2024): Reiherentenbruten im Kanton Graubünden 2024. Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden.
- Bühler, U. (2021): Vorkommen des Weissrückenspechts *Dendrocopos leucotos* und Waldnutzung in Nordbünden. Ornithol. Beob. 118: 58–85.
- Giacometti, P. (2024): Jahresbericht 2024 zu den Bestandsaufnahmen der Dohle im Kanton Graubünden. Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden, Stampa / Coltura.
- Graf, R., S. Birrer, L. Pfiffner, H. Hoffmann, N. Küffer, S. Stofer, R. Benz & C. Zurbrügg (2014a): Leitartenkarten für das Landwirtschaftsgebiet. URL <https://www.vogelwarte.ch/modx/de/projekte/lebensraeume/leitarten/leitartenkarten>.
- Graf, R., S. Neuhaus & P. Korner (2014b): Kerngebiete für Wiesenbrüter in den Mähwiesengebieten Nord- und Mittelbündens. Jahresber. Nat.forsch. Ges. Graubünden 118: 113–131.
- Jenny, D. (2024): Bartgeier-Monitoring Graubünden 2024. Stiftung Pro Bartgeier, Susauna.
- Jenny, D., R. Graf & V. Keller (2015): Grundlagen für den Vogelschutz im Kanton Graubünden: Teil 1: Wichtige Brutvogelarten - eine Hilfe für die Prioritätensetzung im Naturschutz. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Knaus, P., S. Antoniazza, V. Keller, T. Sattler & N. Strebel (2021): Rote Liste der Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 2124. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach, Bern und Sempach.
- Knaus, P., S. Antoniazza, S. Wechsler, J. Guélat, M. Kéry, N. Strebel & T. Sattler (Hrsg.) (2018): Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016: Verbreitung und Bestandsentwicklung der Vögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Knaus, P., R. Ayé, S. Michler, M. Schuck & R. Spaar (2025): Die prioritären Vogelarten der Schweiz: Revision 2025. Ornithol. Beob. 238–263.
- Kofler, A. (2024): Arbeitsgruppe Wanderfalke: Jahresbericht 2024. Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden.
- Lombardo, L., E. Fadini & J. Bechtold (2024): Wachtelkönig *Crex crex* - Jahresbericht 2024. BirdLife Schweiz, Zürich.
- Marti, P. & D. Jenny (2024): Uhu Monitoring Graubünden 2024. Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden.
- Meier-Zwicky, C. & H. Schmid (2007): Die Vögel Graubündens. 3. Aufl. Desertina, Chur.
- Mühlethaler, E. (2025): Wiedehopfprojekt: Resultat der Bestandserhebung Graubünden 2024. Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden.
- Nicca, E. & P. Marti (2023): Monitoring Alpine Feldlerche am Schamserberg: Resultate der Revierkartierung 2023. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.